

Deutliche vnd gründli-

che Ausführung dreier iezo hochnö-
tiger vnd ganz wichtiger

Fragen:

I.

Ob einiger Evangelischer Chur- oder Fürst/
Gewissenshalben verbunden gewesen/ denen
Herren Böhmen beyzustehen?

II.

Ob einiger recht Evangelischer Chur- oder
Fürst/ mit gutem Gewissen/ dem Römischen Key-
ser in jetzigem Krieg assistenz leisten können
vnd sollen?

III.

Ob ein Christlicher Evangelischer Chur- oder
Fürst/ (zumal auff ordentlichen Veruff/ von seinem
Haupt/ deme er mit Pflicht zugethan) mit gutem Gewissen/ Zug/
Recht/ vnd Nutz/ lieber Neutral bleiben/ vnd keinem
Theil beystehen solle/ oder nicht?

Allen recht schaffenen Unpartheischen/ vnd Ge-
wissenshaften Christen/ Hohes/ vnd Niedriges Stan-
des/ zur Nachricht/ vnd niemanden zu leid/ oder ver-
kleinerung/ in Druck verfertiget.

ANNO

O plI In toto orbe, Date sVa CasarI, & Deo
qVae sVnt DEL.

IIIT DVCI DVYDI

IHS.

Echt vnd wol sagt man im gemei-
nen Sprichwort/dz derjenige Mensch/
so jedermann recht sol thun/allererst
noch müsse geboren werden. Dann
das vnzeitige Splitter richten vnd vn-
reiffe vrtheilen / leider / Betzo dermassen
gemein worden/daz auch hohe Potentaten vnd Häupter/
damit nicht verschonet bleiben.

Ein Augenscheinliches Exempel findet man bey se-
tzigem Böhmischen Vnwesen / da sind derer gar viel / die
es Keyserlicher Majestät vnrecht sprechen / daz sie sich so
gut / als immer möglich ist / bemühen / die ihr Gewalts-
samer vnd vnbilliger weise entzogene Kronen / König-
reich / vnd Länder / wider an sich / vnd ihr Hochlöblichstes
Haus Oesterreich zu bringen / da sonst ins gemein Nie-
mand ihm das geringste gern entziehen / kein Edelmann
einem Bauwen/oder Scheffelzink Korn / im nehmen / vnd
vorenthalten lesset.

Der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen / muß
insonderheit auch bey vielen gar vnrecht gethan haben /
daz Er denen Herren Böhmen / nicht beygestanden /
Sondern bißhero / bey Keyserlicher Majestät / steiff vnd
fest / gehalten / auch die auffgetragene Commission
vbergenommen / vnd zur Verrichtung derselben / mit sei-
ner Churfürstlichen Gnaden Kriegs Vold / aus dero Re-
sidentz / sich erhaben hat.

4.
Da lassen sich etliche verlauten / weil die Böhmen
vnd Incorporirte Länder / so nahe Nachbarn mit
Chur-Sachsen seyn / in denselben so viel gute Evangeli-
sche Religions vnd Glaubengenossen sich befinden / so
kündten Ihre Churfürstliche Gnaden die Herren Böh-
men mit gutem Gewissen nicht Hülffloß gelassen / noch
weniger dem Römischen Keyser Beystand zu leisten / mit
gutem Gewissen bewilliget haben / sondern hette Ihre zum
wenigsten gebühret / hinfüero wie bißhero geschehen / in der
Neutralitet zuverharren / vnd zu verbleiben.

Nun wird bißweilen allerley so scheinlich hiervon
fürgebracht / daß nicht nur die Einfeltigen / sondern auch
manche verständige vnd guthertzige Leute / irre gemacht
werden.

Siemal aber gleichwol viel daran gelegen / das jetzi-
ge rechtschaffene Christen / vnd auch die künftigen Nach-
kommen / von der Sach gründlichen Bericht haben / so
können nachfolgende drey hauptfragen mit großem Nuttz
erwogen / vnd erörtert werden.

**Für eins / ob Einiger Evangelischer
Chur- oder Fürst Gewissens halben
verbunden gewesen / den Herrn Böh-
men Beystand zu leisten.**

**Fürs Andere / Ob einiger recht Evan-
gelischer Chur- oder Fürst / mit gu-
tem Gewissen / dem Römischen Key-
ser in jetzigem Krieg assistentz leisten
können / vnd sollen.**

Fürs

5.
**Fürs Dritte / Ob ein Christlicher Eo-
angelischer Chur- oder Fürst (zu-
mal auff ordentlichen beruff von sei-
nem Haupt / deme er mit Pflicht
zugehan) mit gutem Gewissen /
Zug / Recht / vnd Nuttz / lieber
Neutral bleiben / vnd keinem Theil
beystehen solle? oder nicht?**

Der Christliche Leser erwege mit Fleis / wie
diese drey Hauptfragen abgehandlet / auch alle
fürnehme Einwürff beantwortet werden. Vnd
bitte den Allmächtigen Gott / daß er ihm sein Hertz
zur Erkenntnis vnd annehmung der gründlichen
Wahrheit lencke / leite / vnd regiere / vmb Jesu Chri-
sti vnsers VErnn vnd Veylands willen. Amen.

I.

Nlangend nun den Ersten Punct / ob ein-
ger Evangelischer Chur- oder Fürst verbunden
gewesen vmb seines Gewissens willen denen Her-
ren Böhmen / wider Ihre Könige vnd Herren / beyde
Römische Keyser / beyzustehen? So ist die richtigste Ant-
wort / Nein: Man sey das ihnen ganz vnd gar nicht schul-
dig gewesen. Denn da ist kein Göttlicher Befehl in gan-
zer heiliger Schrift verhanden / wann geschworne war-
hafftige Vnterthanen / einen Krieg wider Ihre Höchste
A uf Obri-

Obigkeit anfangen/ des Gehorcks sich entschlagen/ des Regimento selbstn vnterfangen/ ihre Könige/ohn einige vorhergehende richtige erkenntnis absetzen/ vnd sonsten in viel Weis vnd Weg/wider Eyd vnd Pflicht/wider Recht vnd Billigkeit handeln/ daß man solchen Leuten Beystand leisten solle.

Wo nun kein Göttlicher Befehl vorhanden ist/wie kan denn das Gewissen eines Evangelischen Potentaten verletzt werden/ so er das vnterleßt/ was er wol vnterlassen mag. Da daß Er billich vnterlassen solle/ Fremblischen/ frembder Sünden sich theilhaftig zu machen Sprach 12. v. 13.

Es ist ohne das gefährlich/ vnd wird in der Schrift verboten/ in frembde Sachen sich nicht zu mengen Syr. am zehenden vnd eilfften Capitel. Wie viel mehr gehört sich böser Sachen zuentschlagen. Weil denn beyde Keyser als Könige in Böhmen/ keinen Evangelischen Chur-oder Fürsten beleidiget/ dergleichen Abfall auch von ihnen vmb die Böhmen gantz vnd gar nicht meritirt, oder verursacht/ Warum solten sie sich denn bewegen lassen/wider ihre Keyser- vnd Königliche Majesteten aufzulehnen/ vnd dieselbe vnbillicher weiß verfolgen zu helfen? Das hiesse ja nicht nur in eine frembde/ sondern auch gar böse Sache sich gemengen/ das hiesse treten auff den Weg der Sünden/ Psalm 1. Es hiesse das unreine anrühren/ zu wieder dem Göttlichen Verbot/ in der Andern Epistel an die Corinthen am Sechsten Capitel.

Salomon

Salomon schreibet aus eingebung des heiligen Geistes/ Mein Kind fürchte den Herrn / vnd den König/ vnd menge dich nicht vnter die Auffrührischen/ denn ihr Unfall wird plötzlich entstehen/ vnd wer weiß wenn beyder Unglück kommet? In Sprüchen Salomonis am 24. Capitel.

Alle nun/ die den Herren Böhmen nicht beygestanden/ haben diesem Verbot Gottes folge geleistet/ vnd Gottes Wort für Augen gehabt. So hat es derowegen mit gutem Gewissen geschehen können/ daß sie sich der assistenz entschlagen haben/ vnd bedarff es da nicht gro-ßes Auffführens/ ob die Herren Böhmen eine gute oder böse Sache haben/ denn numehres Notorium, vnd in aller Welt kund ist/ wie die Herren Böhmen einen gar vnbillichen/ vnd fast vnerhörten Proceß, vnd gantz vnerantwortliche Sachen fürgenommen.

Das Tyrannische Fenster aus werffen/ der Keyser vnd Königlichen Randofficirer vnd Stadthalter/ kan kein Potentat auff Erden/ ja kein Christ billichen vnd recht-sprechen.

Die euserste Verachtung beyder Römischer Keyser/ ^{absit in} die Verwerffung vnd absetzung Keyser Ferdinandi/ ^{juria diuina} die Aufwigung der andern Ihrer Majestet Länder/ die Verbündnis nicht nur mit Christen/ sondern gar mit Türcken vnd Heyden/ die Cassirung des Majestetbriefes/ die Erhebung vnd Beförderung der schrecklichen Calvinisterey/ kan niemand gut heißen/ weder vnter den Freunden/ noch Feinden.

Der

Der König in Engelland selbst hat ihm das procedere gar nicht gefallen lassen.

Das hochlöblichste Churfürstliche Collegium / hat neben andern Reichsfürsten zu Wühlfhausen / der Herren Böhmen Sach für ganz vnrecht erkennenet / wie aus denen in Druck vorhandenen Schreiben mit mehrern zusehen.

Hierzu kömen viel ansehnliche / Redliche Patrioten, die in der Cron Böhemb vnd denen incorporirten Ländern ob den jenigen / was bißhero wider die Käyserliche Majeestet / als ihren ordentlich publicirten gesalbten / gecrönten / vnd belöhten König / den sie gehuldet / vnd geschworen / fürgegangen / ein grosses Mißfallen haben / vnd solches theils öffentlich bezeugen / theils bey sich selbst vngezellig oft beseuffzen / Vnd das noch mehr / so bekennet man noch heutiges Tages / in denen angeordneten Betstunden zu Prag / in denen Evangelischen Kirchen öffentlich / daß sie die Herren Böhmen eine böse Sach hetten. Denn also lauten vnter andern / Ihre Wort im Gebett zu Gott: Ach **G E R** Jesu Christe / du crewer Snadenthron / gehe du mit vns / vor das Angesicht deines himlischen Vaters / sey vnser Advocat / vnnnd Beystand In dieser vnserer bösen Sachen dann Wir begehren nur Gnade / vnd nicht Das Recht.

So hat ja ein löblichster Evangelischer Chur- oder Fürst des Reichs / mit gutem gewissen wol des bestands auff der Herren Böhmen seiten / sich entbrechen können. In

In noch mehrer vnd sonderlicher Betrachtung / daß wenn Er den Herren Böhmen beygesprungen were / Er auch die Erhebung der Calvinischen abschewlichen Lehr in der Cron Böhmen hette müssen befördern helfen. Denn da weis die gantze Christenheit nunmehr nugsam / daß es mit diesem Wesen nicht so sehr vmb Erhaltung der wahren Evangelischen Religion / als neben eigennütziger Verenderung des Regiments / vmb die Außbreitung / vnd Vermehrung der Calvinisterey / denen fürnehmsten Anfängern des Spiels zu thun gewesen. Welcher Christlicher Potentat aber hette mit gutem Gewissen der Calvinischen Religion solchen vorschub thun können? Würde man nicht Einen solchen für laulich geachtet / vnd außgeruffen haben / daß Er am frembden Joch ziehet 2. Cor. 6. Aus denen Ursachen folget klärllich / daß ein Evangelischer Chur oder Fürst / Bewissens halben mehr schuldig gewesen / die Hälfte den Herren Böhmen zu versagen / als zu leisten.

Sie wird eingestrewet / daß gleichwol die Herren Böhmen hochbethewerlich bezeugen / wie sie den Krieg allein darumb angefangen / damit die Evangelische Religion / frey vnd vnderhindert fortgeplantzet werde / daher wann sie auch nicht hette hülfloß lassen sollen.

Hierauff wolle der Christliche Leser zur Antwort mercken / daß erstlichen man sich an das hohe betheweren gar nicht zu Lehen hat. Denn alle vmbstende / es bezeugen haben / daß es vmb die bloße Religion gar nicht zu thun gewesen / sondern lieffen viel Politische Ursachen mit

für / Es wurden allerley Regiments Beschwörungen zusammen gerafft / vmb welcher willen man in den Harnisch kriechen müste. Es waren auch etliche die langst gern oben an gefessen hetten / nicht aber hoch genug an Keyser Matthea Hoff / am Bret gewesen / die verdroß / vnd sagt man numehr ins gemein / auch in Böhmen / ohne Schew / wenn die jetzigen Grandes, solche Ämpter vorhin gehabt / sie ihnen jetzo gegeben / So würden sie / vmb der Religion allein willen gewiß kein Wort versprechen / viel weniger auff eine solche gantze Regiments Aenderung getrachtet haben. Das ist nunmehr so greifflich vnd mercklich / daß es fast die Kinder auff der Bassen sehen / vnd reden.

Darnach / so ist in Acht zu nehmen / ob schon die Religion zum Deckmantel fürgeschützet wird / so sey doch nicht unsere Lutherische vund Alt Augspurgische Confession allein / oder sarnemlich / darmit gemeinet / sondern auch / vnd zu förderst die Calvinische / damit dieselbe in den schwang kommen / das Haupt empor heben vnd den größten Platz für allen andern Religionen haben möge. Wie es denn leider seithero der Ausgang gnugsam bezeuget / welche Religion man in Böhmen / vnd den incorporirten Landen / mit anwendung euferstes Fleisses vnd allerley Practicken außgebreitet / vnd gepflantzet / wie man die Carlstädtsche Bildstärckerey fürgenommen / mit den Crucifixen vnd Bildern abschewlich vmbgegangen / Galgen an stat der Crucifix gebawet / wie vil Kirchen vnd Cantzeln / nur in Jahresfrist / mit Calvinisten besetzt / Da wie denen Calvi-

nisten

nisten absonderliche Masestat Brieff ertheilet / denen Evangelischen auch in den Confederation Articlen das straffen der Calvinischen Brevet gesperrt / vnd also alles zu vnverhinderten Fortgang der Calvinistery angeordnet worden.

Besetzt aber / es were ein pur lauter Religion Werck gewesen / vnd hette unsere Evangelische Lehr gar allein betroffen / (welches doch nicht ist) so were gleichwol noch die Frag / ob man deswegen solche Mittel für die Hand vnd bey so beschaffener Sach / mit solcher Gewalt sich wider die hohe Obrigkeit aufflegen solle?

In heiliger Schrift wird man keinen einigen Söttlischen Befehl finden / daß man Gottes Wort gegen die Obrigkeit mit dem Schwerdt solcher Befehl verfechten vnd vertheidigen solle.

Nicht ein Buchstaben ist in der gantzen Bibel hiervon vorhanden. Das wird wol gelesen / Als Pharaos die Kinder Israel bedrenget / nicht nur leiblicher / sondern auch Seistlicher weise / in dem er ihnen nicht zugeben wollen / daß sie ihren schuldigen Gottesdienst verrichtet / des Herrens ihres Gottes Befehl nach geopffert / vund sich der gestalt für Pestilentz vund Schwerd verwarret hetten / Exod. 6. v. 2. & seqq. Exod. 7. v. 13. 22. Exod. 8. v. 15. 19. 32. Exod. 9. v. 7. 12. 34. 35. Darnach Moses vnd Aaron im Nahmen des höchsten dem Pharaoni es starck verwiesen / daß er die Israeliten nicht habe ihrem Gott dienen lassen wollen / Exod. 10. v. 3. So haben sie doch nicht zu den Waffen gegriffen / nicht vnter Ihnen Dreißig / oder mehr Regenten

B ij

erwehlet

erwehlet / nicht zusammen geschworen / nicht den König abgesetzt / ~~ne~~ / sondern ihre Noth dem höchsten geklaget / vnd gewartet biß sie mit dem starken Allmächtigen Arm des Herrn aufgeführt wurden. Vnter dessen behalffen sie sich mit der Patientia, vnd liden Gedult / wie im andern Buch Mosi zu lesen.

Dergleichen thaten die Israeliten / als sie gen Babel geführt / vnd so wol leiblicher weise / als in der Religion bedrenget wurden / da liest man / daß sie auch in ihrer Drangsal / für den König zu Babel gebetet haben / Jerem. 29. Cap.

Wurde nicht das Jüdische Volk zur Zeit Ahasveri hefftig in der Religion bedrenget? Solten sie nicht alle allein wegen des Gottesdiensts umgebracht werden?

Was thaten sie aber in solchem Zustand? Viel / viel tausend Mann hielten sich zusammen schlagen vnd dem König widersetzen / Ihre Freiheiten / Religion vnd Leben vertheidigen können / sie thaten es aber nicht. Sondern rufften nur zu Gott / vnd brauchten die Fürbit der Königin Esther / ihrer keiner hatte keinen Finger gesucht / wil geschweigen / daß sie solten in Harnisch gekrochen seyn. Vnd also machten es die Christen in den ersten drey hundert Jahren nach der Himmelfarth Christi / da sie von den Heydnischen Keysern so unsäglich bedrenget / so grausam hingewichtet / vnd viel hundert tausend umb der Religion willen / auffschrecklichste getödet worden.

Wo liest man aber / daß auch nur ein einzigmal die

die Christen sich hetten verglichen / Ihre Religion mit dem Schwerd wider die Drangsal zu verfechten / vnd zu vertheidigen? Man weise nur ein einiges Exempel. Wo haben sie wider die Gottlosen Keyser vnd Tyrannen sich zur Wehr gestellt? Wir haben keins andere Mauren / oder Schutz / saget Nazianzenus / Orat. 2. in Julianum, Als allein die Hoffnung vnd Bebet zu Gott / der solch vnser Bebet erhören / vnd die angetravete Gefahr der Feinde abwenden kan. Sintemalen / so vnser im Bebet außgebreitete Hände das Feuer können anzuleschen / die wilden Thür bezäumen / die Schärff der Schwerter auffhalten / vnd gantze Heer zu rücke treiben / So werden sie auch Ewre des Keyfers Gottlosigkeit dempffen / ob Ihr gleich eine weil jetzt Euch erhebet Biß hieher Nazianzenus.

Der Heilige Chrysostomus sagte / laß vns die Geistlichen Waffen zur Hand nehmen / da ist nicht von nöten / Spieß oder Pfeil zu gebrauchen.

Vnd eben den Rath hatte S. Basilius vielfältig in seinen Episteln gegeben. Keiner aber die Christen angefeisset / daß sie sich des Gewalt mit gegen Waffen erwehren solten.

S. Basil.
Epist. 71.

Man streuet hie ein / Es were ein anders mit den Jüden im Alten / vnd mit den Christen im Newen Testament. Denn sie hetten keine Majestät Brieff oder Exeubnis von ihrer Obrigkeit gehabt / Die Religion frey zu vben / daher sie auch nicht befugt gewesen / sich also Ihren Königen vnd Keysern zu widersetzen.

B iij Hierauff

Hierauff ist die Antwort/ Ob sie schon keine Nachlassung von Menschen gehabt / so war es ihnen doch von Gott gegönnet / daß sie mit ihren Gewissen unbedrungen seyn/ vnd ihren Gottesdienst frey haben sollten. Aber auch diese Bödtliche Freyheit haben sie mit leiblichen Waffen nicht zu vertheidigen begehret. Viel weniger würden sie es gethan haben / wann die Nachlassung von Menschen nur erfolgt were/ für eins.

Für das Andere/ so ist nicht also / das die Christen unter den Römischen Keysern / in den ersten drey hundert Jahren / niemaln kein Majestät Brieff / oder Religions Freyheit/ gehabt haben.

Vergöndte nicht Keyser Philippus den Christen/ daß sie Kirchen ihnen bawen / vnd der Börgen Häuser vnd Altar ein- vnd abreißen möchten? Wie Gregorius Nyssenus erzehlet.

Da nun in folgenden Zeiten/ die andern Keyser diesen Majestät Brieff cassirten, Was thaten die Christen dargegen? Nichts/ vnd pur lauter nichts gewaltsam.

Als Galienus nach seines Vaters Valeriani Todt/ Keyser ward / Hat er in öffentlichen Patenten / vnd mit Keyserlichen Brieffen zu gelassen/ daß die Christliche Lehre möchte/ der Christen Gebrauch nach / LIBERE frey vnd unbehindert getrieben werden. Wie bey Eusebio zu lesen / Lib. 7. Histor. Eccles. cap. 12. p. 91. das waren ja statliche Majestät Brieffe. Seine Nachfolger am Reich haben solche wider cassire vnd auffgehoben. Ob nun schon die Christen dazumal trefflich stark allbereit gewesen / vnd siel siel tausend Mann hetten zusammen bringen

bringen können / so haben sie es doch nicht gethan / Obzweil keiner es begehret zu thun / daß sie ihre Religions Freyheit/ mit solchen Mitteln/ erhalten sollten.

Keyser Constantinus der Grosse / hat gewaltige Majestät Brieffe/ wegen der freyen vbung Christlicher Religion/ ertheilet.

Constantius der nach ihm kam/ verfolgte hingegen die rechten Christen auff das heftigste / daß es nicht kam genugsam beschrieben werden.

Was thaten aber die Christen? Kottirten sie sich zusammen/ ließen sie die Drummel rühren? Es waren unter den Bedrungen viel hochansehlige Herren vnd Stände des Reichs / Noch wolten sie den Keyser deswegen nicht bekriegen / viel weniger von seinem Keyserthumb ihn absetzen. Sie suchten nicht einmal auff ihn / sondern beteten für ihn/ Also gar/ daß auch der heilige Athanasius selbst öffentlich für den Keyser bate / vnd alles Volk mit einhelliger Stimme laut auffruffte / O Herr Christe hilf unserm Keyser Constantio. Vnd dergleichen Exempel viel köndten aus der Kirchen Histori eingeführet werden.

Besetzt aber / man möchte die Religions Privilegia, in gewissen Fällen/ vnd auff gewisse maß/ auch mit Waffen vertheidigen / So folgete doch nicht / daß man es also thun / vnd in den terminis der ordentlichen rechtmessigen defension nicht bleiben / sondern auff lauter ledige extrema gehen / vnd offensive verfahren sollte / wie gleichwol unvernemlich / das bey jetzigen Böhmischem Wesen ist geschehen. Noch weniger folget/ das drum andere / die in denen Landen nicht seyn / obligirt, vnd verbun-

verbunden/mit leiblichen Waffen bezuspringen. Es folget auch nicht/wann man wolle andere gelindere bessere Mittel hette/die Religions-Freyheit zu erhalten/ (Wie sie dann den Herren Böhmen nicht gefehlet/ vnd ihnen Versicherungen genug angeboten worden) daß man dieselben alle hindansetzen/ außschlagen/ vnd nur bloß mit dem Schwerdt die Sache hinaus führen solle.

Am allerwenigsten folget/ daß andere verbunden/ auch zu erhaltung irriger/ schädlicher vnd hochverdammlicher Lehre/ assistentz zu leisten.

Vnd so viel von diesem Einwurff. Da dann niemand gedencken wolle/ es würden gut geheissen/ die Bedrängnissen/ die der wahren Kirchen Gottes in Religion Wesen/ vnd sonst begegnen. Da sey Gott für: Billich solten alle Menschen der Braut Christi schonen/ vnd seine Kirche nicht betrüben/ dann sonst freylich Gottes zeitliche vnd ewige Straffe zu erwarten/ es sehen die Beleidigter Seiflich oder Weltlich/ Hohes oder Niedriges Standes/ wann sie den Nagapfel Gottes nicht vnangestastet lassen.

11.

Der andere Einwurff lautet also:

Was alle Glaubensgenossen zugleich angehet/ dessen sollen sie auch billich alle sich anmassen vnd annehmen.

Die Außrottung der Evangelischen Lehre/ gehet alle unsere Glaubensgenossen an/ weil des Papstthumbes intent vnd Fürhaben ist/ nicht nur in Böhmen/ Sondern allenthalben die Evangelische Lehre zu vertilgen.

Derwegen alle Evangelische Glaubensgenossen sich dieses Wercks annehmen sollen.

Sic-

Sierauff kan süglich geantwortet werden/ so viel den ersten Theil dieses Schlusses anlanget/ daß er nicht schlecht weg also gelte/ sondern der gestalt/ was offenbarlich vnd gewiß allen zu gleich gelten thut/ dessen mögen sich alle die es angehet/ gebühlicher vnd ordentlicher weise annehmen.

Daraus folget aber nicht/ daß man stracks müsse zu Feld darüber blasen/ vnd sich der höchsten Obrigkeit widersetzen. Es sind noch vbrig andere Mittel/ als das Gebet zu Gott/ in dessen Händen der Könige Herr stehen/ der sie lencken kan wie er wil.

Der ihnen den Muth nehmten/

Der ihnen das Gemüth endern/ vnd lindern/ der wunderbarer vnd vnversehener weise/ verschaffen kan/ das unsere Feinde müssen zu rücke lehren/ vnd zu schanden werden plötzlich.

Zu solchen Mitteln/ gehören die Intercessionen/ die Interpositionen/ welche beyde ohn einig Ergernuß vnd anstoß der gewissen können gebraucht werden.

Anlangent den andern Theil des Schlusses/ so muß es dargethan vnd erwiesen werden/ daß die Catholischen begehret.

Bestlich in Böhmen die Evangelische Religion ganz aus zu tilgen. Daß das hat weder der verstorbene/ noch lebende Kaiser gestanden/ sind es auch nicht vberführet worden. Die Kaiserlichen Patent/ im wehrenden auffstandt/ bezeugen gleicher gestalt gar viel ein anders/ vnd namentlich dieses/ das kein Graf/ Herr/ Ritter/ oder jemand aus den Prägern/ Rutenbergern/ vnd dergleichen Städten aufftreten/ vnd sagen/ oder gründlich darthun könne/ daß sein puncto Religionis also bedrenget/ oder die freye Übung

übung der Evangelischen Religion ihnen jemaln gewaltsamer weise/zu wieder dem Buchstaben des Majestätbriefes/gesperret worden.

Was aber mit den KlosterBräbern/und Braunern fargegangen/so were zwar zu wünsch n/daß eine solche scherffe/zumal mit schleiffung der Kirchen/an dem einen Ort/man auff der Catholischen seiten nicht gebraucht hette.

Gleichwol aber so ist aus der Käyserlichen Majestät-Schrift zu finden/daß sie darfür halten/dieser Fall/ob die Evangelischen befugt/auff der Catholischen Erzbischöffe/oder Abt/grund vnd Bodem/Kirchen zu bauen/seye im Böhmischem Majestät-Brieffe gar nicht erörtert worden. Die Herren Böhmen haben selbst dieses gestanden/und bekennen müssen/daß die Herren Fürsten vnd Ständ in Schlesien/was berührten Punct belanget/in ihrem erlangten Majestät-Brieffe/sich weit besser/als sie die Herren Böhmen vor gesehen hetten. Ober das/so were rathssamer gewest/weiln der Erzbischoff zu Prag/und der Abt zu Brauna stracks im anfang wieder die erbauung vnd anrichtung der Kirchen/in ihren Gebieten/sich geleyet/und Inhibitiones außgebracht/daß die Herren Defensores in Böhmen/vermög des Majestät-Brieffes/und der vngleichung/die Sachen stracks durch vier vnd zwantzig Personen/halb Evangelische/halb Catholische/hetten erkennen/und außtragen/im mittelst aber mit dem fort bauen etwas gemacher thun lassen.

Und wann gleich diß mittel nichts gefruchtet/so solten doch die Herren Stände viel lieber der hochlöblichsten Chur vnd Fürsten Intercessionen gebraucht/als auff die äußerste Mittel sich stracks begeben haben.

Es

Es folget auch nicht: Ihre Majestät haben nicht zu lassen wollen/in des Erzbischoffs zu Prag/und Abts zu Brauna unmittelbarem Gebiet/Evangelische Kirchen zu bauen vnd anzurichten/weiln der Buchstab des Majestät-Brieffes solches nicht besaget/Ergo, haben Ihre Majestät die Evangelische Religion im gantzen Königreich Böhmen außrotten vnd vertilgen/Ergo, haben sie auch die Freyheit/die im Majestät-Brieffe klärlich begrieffen/nicht halten wollen. Das heisset zu viel auff ein mal in das Maul genommen/und die Ar umb etlich Clafftern zu weit geworffen.

Geleget aber zum vberfluß (welches doch denen vielfeltigen Käyserlichen protestationen, vnd bezeugungen zu wieder/nicht zu vermuten ist) es hetten Ihre Majestät auch für gehabt aus ganz Böhmen die Evangelische Lehr zu vertilgen/so müste ja dieses fürhaben/so hell vnd klar bewiesen vnd dargethan werden/so hell die Sonne am Mittag scheinet. Wo ist aber ein solcher beweiß? wie/und wann ist dieses dar gethan worden? für eins.

Für das andere/musste dann drum auch folgen/das Ihre Majestät vnd andere Catholische Potentaten/auch in andern Landen/Chur-und Fürstenthumben/hetten die Evangelische Lehr außrotten wollen? diese beschuldigung ist sehr groß vnd wichtig. Sie betrifft die höchsten Häupter des heiligen Reichs. Da sagt man abermal billich/Vademonstrandi, vnd beweiß her/so lang nun der beweiß mangelt/so lang werden die Evangelischen Chur-und Fürsten/der Käyserl. May vnd andern Catholischen Potentaten/ein bessers zu trawen. Geschech aber/vber alle zuversicht dergleichen/vn würde ein solches fürhaben offenkundig/so würden die Evangelischen Chur-und Fürsten dazumal Seit zu fördern zu Rath/und vngeweißelt solche

C ij

solche Mittel für die hand nehmen / ob ihrer Christlichen Religion freyheit zu halten / die sie gegen Gott / vnd gegen ihrem Gewissen verantworten könnten. Vnder dessen folget demnach nit / daß bey manglenden beweis dergleichen Fürhabens / unsere Evangelische Chur- und Fürsten schuldig seyn / denen Herren Böhmen / wieder die hohe Obrigkeit bey zu springen / weil es zumal wie zum offtern erwehnet worden / nicht nur vmb die Religion / sondern auch vmb andere Sachen / vnd nicht nur vmb die wahre Evangelische / sondern zugleich vmb die Calvinische irrige Religion zu thun ist.

III.

Man gibt zum dritten für / daß der Herren Böhmen Krieg mit der Maccabeer Krieg sich allerdinge vergleiche / wie nun dieselben wieder den König Antiochum sich geleget / vnd für die reine Bekehr / mit grosser hülff ihrer Glaubensgenossen gestritten / also theten auch jetzo die Herren Böhmen.

Dieser einwurff wird fast für unwiderleglich gehalten. Er ist aber gar leicht vmb zu stossen / vnd die vngleichheit zwischen den beyden Exempeln statlich zu beweisen.

Dann da ist die Frag / Ob die Jüden von dem Antiocho jemaln eine Religions Freyheit empfangen. Niemand kan ja sagen.

Ob er beschuldiget worden / daß er wieder seine Zusag gehandelt? Nein.

Ob Antiochus sich entschuldiget / daß ihm vnrecht geschehe? Ob er sich jemaln erkläret / er begehre niemand in Religions sachen zu bedrängen? Nein. Ob er sich erboten / auffo newe dergleichen privilegia zu geben / oder zu bestetigen? Nein / das alles hat Antiochus der Väterlich nicht gethan?

Sondern sich also einen öffentlichen Feind Gottes / seines

seines Wortes vnd Volcks erzeiget / die Jüden mit Heerskrafft vberzogen / mit gewalt sie von ihrem Glaube wolten abfellig machen. Er gieng trotziglich zu Jerusalem in das Heilighumb / nam hinweg / alles köstliches darinnen / den guldnen Altar / Leuchter / vnd was darzu gehöret / den Tisch / die Becher / die Schalen / den Vorhang / die Kronen / den guldnen Schmuck am Tempel / vñ zerschlug alles. Er nam weg das Silber vnd Gold / vnd alle köstliche Gefäß / vnd die verborgenen Schätze / so viel er fand / vnd führete mit sich in sein Land.

Er ließ viel Leute tödten / vnd lesterliche Gebot aufgehen.

Er befahl daß die Jüden der Heyden Gottesdienst annehmen / die Brandopffer / Speisopffer / Sündopffer im Heilighumb / Sabbath vnd andere Fest abthun solten / vnd wer Antiochio nicht gehorsam sein würde / den sollte man tödten.

Dergleichen Gebot ließ er aufgehen / durch sein gantz Königreich / vnd verordnete Hauptleute / die das Volk zwingen solten / solches zu halten. Wie hiervon weitläufig im ersten Buch der Maccabeer am ersten Capitel zu lesen.

So sage nun jemand / ob es Ihre Majestät in Böhmen auch also gemachet / wie Antiochus.

Ist ein solcher Einfall geschehen / wie vom Antiocho? Sind solche Gebot aufgangen / daß alle Einwohner in Böhmen solten Päpstlich werden.

Ist die bedrängung erfolgt / wer es nicht thun würde / daß dieselben sollen getödtet werden? Haben J. May. zu dem ende zehn Mann / wil geschweigen etlich tausent Mann geworden / vnd die Herren Böhmen verdracht /

daß

daß auch sie zu ihrer defension haben Kriegsvolk werben müssen? oder haben nicht die Herren Böhmen selber den anfang gemacht/ mit dem öffentlichen Krieg/ vngeachtet ihr König/ nichts solches/ wie Antiochus/ gethan hatte?

Haben nicht Ihre Majestät bey ihren Käyserlichen Worten sich erkläret/ erboten/ vnd zugesagt/ menniglich im Punct der Religion vnbetragen zu lassen? Wie schicket sich dann das Exempel der Maccabeer/ auff der Herren Böhmen Werck/ die ja keinen solchen Väterich an ihrem König gehabt/ wie die Jüden vnd Maccabeer an ihrem Antiocho.

Gleich wie nun der vnterscheid zwischen dem Antiocho/ vnd Ihrer Majestät/ dem König in Böhmen handgreifflich/ also ist auch offenbahr/ der vnterscheid zwischen den Maccabeern/ vnd den Herren Böhmen.

Dann wo liest man/ daß die Maccabeer mit gewalt des Königs officirer zum Fenster hinaus geworffen?

Wo liest man/ daß sie zu erst zu den Waffen gegriffen? Wo liest man/ daß sie ihres theils alle gültliche vergeltung außgeschlagen/ oder gantz verschworen? Wo stehts/ daß die Maccabeer zweyerley gantz widerwertiger Religionen gewesen/ mit einander aber einen syncretismus vnd vereinigung auffgerichtet/ vnd sich für etlicherley wahre Glaubens genossen aus gegeben? Da wie viel tausent/ wie viel viel tausent Menschen haben sich vmb der Religion willen von Antiocho vmbbringen vnd tödten lassen/ die nicht mit einer Stecknadel wil geschweigen mit hellen hauffen/ vnd Kriegewaffen/ sich dem Väterich widersetzet haben?

Derwegen das Exempel der Maccabeer gantz vngereumbter weiß/ auff gegenwertigen Handel gezogen wird. Vnd so viel von der ersten Hauptfrag.

Nach

Nach deme nun zur gnüge außgeführt ist/ daß die Evangelischen Chur- vnd Fürsten Gewissens halben gar nicht verbunden gewesen/ denen Herren Böhmen bey zu stehen/ vnd mit ihrer assistenz, alle vorgegangene Thätigkeiten/ vnd vnderantwortliches beginnen/ gut zu heißen/ vnd zu billichen/ so fragt sichs jetzo fürs andere/ ob dann Evangelische Chur- vnd Fürsten/ oder gleich auch andere Stände des Reichs/ mit gutem Gewissen der Käyserl. May. in dero jetzigem Krieg beyspringen könne.

Hierauff wird ohn einiges bedenden/ vnd gar recht/ Ja geantwortet.

Es muß aber für allen dingen eigentlich in acht genommen werden/ der Zweck/ wohin erstlichen der Käyserl. Majestät Krieg/ 2. vnd der Evangelischen Stände assistenz vnd Beystand gemeynet/ vnd gerichtet seye.

Den Käyser betreffent/ so ist Ihrer Majestät Zweck einig vnd allein dieser/ daß sie begehren dasjenige/ was ihr wieder Gott/ Recht/ vnd alle Billigkeit genommen vnd entzogen ist/ wieder an sich zu bringen/ vnd die Vnterthanen/ so Ihrer May. gehalten vnd geschworen haben/ also ein angenommener/ publicirter/ gesalbter/ gekrönter/ belehnter/ vnd von den gesampten Churfürsten des Reichs erkantter König/ zu schuldigen Behorsam anzuhalten mit dem Käyserlichen erbieten/ das Ihre Majest. menniglich beyhabenden Privilegien vnd Gerechtigkeiten/ in Heilichen vnd Weltlichen Sachen/ Käyserlich vnd Königlich schützen vnd handhaben wollen.

Dieser Zweck nun ist an sich selbst recht vnd billich/ vnd der heiligen Schrift gemäß. Dann wir lesen/ als die Amaleckiter dem David seine Stadt Ziglag über-

überfallen / ihm vnd seinen sechs hundert Soldaten / ihre Weiber / Kinder / Vieh / vnd anders weggeführt hatten / da fragte David Gott den **HERR** / ob er sich unterwinden sol / dahin zu denken / daß er das seinige wieder von den Amalektern erlangen thete. Er bekam die Antwort von Gott / Ja / er sol's thun. David that's auch / vnd bracht alles wieder / steht im ersten Buch Samuelis am dreißigsten Capitel.

Wie nun dem allerhöchsten nicht zu wieder gewesen / das David fleiß angewendet / daß seinen / so ihm / vnd den Seinen zur ungebühr vnd mit list vnd gewalt entzogen gewest / wieder hab'schaft zu werden: Also kan es auch dem Allmächtigen nicht zu wieder seyn / wann heutiges Tages in der gleichen Fall die Römische Käyserliche Majest. ihr Heyl versuchet.

Wolte doch David es nicht leiden / daß sein eigener vnd leiblicher Sohn ihm die Kron nehmen / vnd sich für einen König aufwerffen solte / sondern rüstete sich mit aller macht wieder ihn / feyete nicht eher / biß er sein Königreich wieder bekam / wie wir lesen im 2. Buch Sam. am 16. 17. vnd folgenden Capiteln. Wer wil dann den Käyser verdanken / daß er ihm die Kron vnd Königreich nicht nehmen lassen wil / von denjenigen / die noch lange so nahe Ihrer Käyserl. May. nicht verwand sein / als Absolon dem David gewesen? Anlangend den Zweck der Evangelischen Chur- vnd Fürsten / welche Ihrer Käyserl. Majestät an die Hand gehen / ist der selbige ganz vnd gar nicht / die Länder zugefahren / mit Noth vnd Brand zu verderben / oder die Evangelischen in die Spanische Dienstbarkeit / viel weniger vnter das Päpstliche Joch zu bringen. Das ist wol keinem Lutherischen Standt des Reichs jemals in den Sinn vnd Bedanken kommen.

Son-

Sondern sie zielen dahin / darmit sie ihre schuldig-keit erweisen / Ihr Haupt den Römischen Keyser bey dem seinigen erhalten / auch des Römischen Reichs fürnemes Churfürstenthumb die Kron Böhmen / dermassen in acht nehmen / daß dasselbe nicht mitlerweil ganz vnd gar dem Türcken in die Hand gespielt werde.

Es ist ihr Zweck darneben / dem Calvinischen Geist / so viel menschlich vnd möglich / zu steuern / den heylsamen hochverpönten Religionsfrieden / vnd die freye Übung der reinen Evangelischen Lehr zu retten / vnd höchstes fleißes dahin zu denken / ob sie auch Ihres theils die widerspenstigen / vnd abtrünnigen zu schuldigem Gehorsam bringen / vnd den hochgewünschten Frieden wider an- vnd aufrichten möchten.

Wer kan doch hieran / das allgeringste tadeln? wer kan sagen / das Evangelische Stände des Reichs / insonderheit aber die Churfürsten hieran unrecht thun / wann sie der meynung / vnd mit dem fürsatz / ihrem Keyser beystand leisten?

Der **HERR** Christus hat ja selber gesagt / Gebet dem Keyser / was des Keyser's ist.

So nun andere schuldig seyn / krafft dieser Wort Christi / ihrem Obern bey zuspringen / warumb nicht auch die Evangelische Chur- Fürsten / vnd Stände? Der **HERR** spricht nicht / versaget dem Keyser / was des Keyser's ist: Sondern er befehlet / Gebet dem Keyser / was des Keyser's ist. Dem Keyser aber gebühret se / von denen die ihm mit Pflichten zugethan sind / in solchen Sachen / die Gottes Wort vnd Ordnung nicht zuwider sind / beystand vnd assistenz, wider alle seine Feinde

Feinde zu leisten/wie könnten sich denn Christliche Reichs
Stände desselbigen entbrechen?

Wir lesen/ als der Ammoniter König/ Nahas/ et-
ne einige Stadt dem König Saul entziehen wollen/
nemlich/ Jabes in Siload/ vnd Saul seine Land Stän-
de erschachet/ ihm wider seinen Feindt beyzuspringen/
da haben sich stracks drey mal hundert/ vnd dreyssig tau-
send Mann gefunden/ die alle mit darsetzung ihres Lei-
bes/ Guts/ vnd Bluts/ ihrem Herren vnd König dem
Saul beygestanden haben/ Im ersten Buch Samuelis
am eilfften Capitel.

Ein jeder Edelmann vermeynet/ vnd zwar nicht
unbillig/ wann man ihm seine Schlösser vnd Forwerke
mit gewalt nehmen/ vnd entziehen wolte/ es weren seine
Lehenleute verpflichtet/ ihm in der Noth die hälffliche
Hand zu bieten. Wie solte dann der Römische Keyser
in der Occasion, da es ihm an seine Königreich vnd Län-
der gehet/ von seinen Reichs Ständen hälfflos gelassen
werden? Wit der weil wer ein Römischer Kayser/ nur
mit dem Namen Keyser/ vnd hette sich keiner Trew/
auch im eussersten Nothfall/ von denen jenigen selber/
die ihn gewöhlet vnd gekrönet/ zu versehen.

Von trewen Freunden wird erfordert/ daß sie/
wann die Ochsen am Berge stehen/ mit Rath vnd That
ihren Nachsten beystehen sollen.

Wann Evangelische Reichs Stände solches thun/
als die jenigen/ so von Rechtswegen die besten vnd tre-
westen Freund des Römischen Keyseris seyn sollen/ wie
können sie doch daran sündigen.

Der ist nicht stark/ der in der Noth nicht fest ist/
saget Salomon in Sprüchen am vier vnd zwanzigsten
Capitel:

Capitel: Thutlet hiermit/ vnd strafft ins gemein die/
welche nur ausser dem Nothstand viel sich erbieten/ wie
sie trew seyn wollen/ wann es aber zum Ernst kömmt/
so sagen sie sich aus/ vnd entschuldigen sich so gut sie kön-
nen/ vnd mögen/ das ist in Warheit/ es geschehe gleich
gegen dem HERRN im Himmel/ oder gegen die Obrig-
keit auff Erden/ weder rühmlich/ noch gegen Gott ver-
antwortlich.

Wan derowegen Chur Sachsen/ oder andere Chur-
vnd Fürsten des heiligen Reichs/ ihrem Keyser in einer
gerechten vnd billigen Sache/ die alle Heyden vnd Bar-
barische Völder/ ja Ihrer Majestät selbst eigne Fein-
de/ für recht vnd gut erkennen müssen/ zu hälffe kömen/
was thun sie anders/ als daß sie Christ Sebot folge lei-
sten/ Bebet dem Keyser/ was des Keyseris ist? Das wird
man ja nun mit gutem Gewissen wol thun können? Als
das Schiff wolte schaden nehmen/ vnd sinken/ aber den
Besetzen nur gewinckelt ward/ kamen sie vnd hälffen gle-
ichen/ Luc. 5. Wie viel mehr/ wann das Reich Schiff in
Befahr steht? vnd trewe Bewissenhafte Stände umb
Hülff angelanget werden/ sollen sie willig vnd gerne
kommen?

Wol ist zu lesen/ das Exempel/ im andern Buch der
Könige am 3. Cap. da wird gemeldet/ daß der Moabiter
König/ vom König Israel abgefallen/ vnd ihm Jähr-
lich die Zins Wolle/ von hundert tausend Lämmern/ vnd
von hundert tausend Widern entziehen wollen. Nun
konnte der König in Israel Joram darzu nicht still si-
tzen/ sondern rüstete sich wider den König der Moabiter
mit allem Volk Israel zu streiten. Er bat auch den
fromen Josaphat/ König in Juda/ daß er ihm wider den
Moabi-
D 11

Moabiter Könighelfen wolte / denselben zum gehorsam wider zu bringen. Josaphat schlug solches nicht ab / in ansehung / das Joram eine gute Sach hatte / ob er schon des Josaphats Religion nicht zugethan gewesen / sondern Joram gethan / was dem H E R R n vbel gesiel / 2. Reg. 3. v. 2. & 3.

Dieses alles hat der heilige Prophet Eliseus / ja Gott der H E R R selbst / als er nachgefraget wurde / nicht ungebillichet / vielmehr vmb des Josaphats Affliction willen / Glück vnd Seyl propheceyet vnd verkündiget.

Wie viel mehr thut nu heutiges Tages ein Christlicher Evangelischer Josaphat recht / wenn er dem bey springet / welchem er mit theuren Pflichten verwandt vnd zugethan ist / vnd darzu ihn sein Gewissen / auch Gottes Wort treibet / vnd dringet?

Es schreibet der heilige Apostel Johannes: Wer seinen Bruder sehe darben / vnd schliesse sein Hertz für ihm zu / bey dem bleibe die Liebe Gottes nicht / 1. Joh. 3. Wann nun ein Evangelischer Chur. oder Fürst siehet darben vnd noth leyden / nicht nur seinen Bruder / sondern gar sein Haupt / seinen Keyser / vnd also gleichsam seinen Vater: Er schleusst aber sein Hertz für ihm zu / will ihm nicht wärcklich helfen / sondern berahet ihn nur / vnd spricht / helffe dir Gott / so frage sich nicht unbilllich / ob in einem solchen die Liebe Gottes nicht sparsam gefunden werde?

Man sehe sich vber das vmb in den Historien / so wird man befinden / daß in Vorzeiten die Chur. vnd Fürsten statlich bey ihren Keysern gestanden / vnd nicht zugegeben / daß sie haben ihrer Königreich vnd Länder sollen entsetzt vnd beraubt werden.

Keyser

Keyser Rudewig Pius. der ander Deutsche Keyser / ward ganz degradirt, seiner Majestät entsetzt / vnd in ein Kloster versaget / weil seinem Sohn Lothario die Welt zu lang gewest / daß er das Keyserthumb vnd Königreich haben möchte. Aber die andern beyden Söhne / Pipinus vnd Ludwig / widerstanden ihrem Bruder Lothario zu denen schlugen sich etliche Fürsten des Reichs / die ließen nicht eher nach / biß sie mit gewalt ihren Keyser Rudewigen loß machten / vnd zu seiner vorigen Majestät erheben thäten.

Keyser Otto der Erste / der vmb das Jahr Christi 952. gelebt / hatte einen schweren stand / in seinem Regiment. von ihm wurden abtrünnig vnd abfellig seine eigene Söhne / Herzog Rudolph zu Schwaben / vnd Herzog Cunrad zu Francken / die sich wieder ihren Herren Vatern vnd Schwäher hart verbunden / vnd ihn öffentlich bekriegt hatten. Herzog Heinrich von Bayern / kömmt dem Keyser zu hülff / vnd verleuret sein Landt vnd Leut darüber / achtete sich aber dennoch schuldig / seinem Herrn vnd Keyser Bräderlich vnd treulich beyzustehen / vnd ließe sich den Verlust seiner eigen Lande darbey nichts abhalten.

Fürst Herman zu Sachsen / war auch willig bey seinem Keyser zu stehen / vnd alle möglichste Hülff ihm zu leisten. Ob wol der Keyser wider seinen eigen Sohn / vnd Eydam gekriegt hatte. Vnd diese Affliction wird von meniglich gelobet.

Denckwürdig ist die Historia von Keyser Friederichen den Ersten / vnd Herzog Heinrichen von Sachsen / der Löwe genandt / darvon Albertus Crantzius, lib. 6. Saxon. cap. 35. schreibet. Es habe der Keyser seinem

D III

Canzler

Cantiler / Erzbischoff Carsten zu Wintz / in Italien / mit einem guten Kriegs Volck abgefertiget / welcher dann auch darinnen ziemlich Glück gehabt / Ferrara vnd Ravenna gewonnen / vnd andere grosse Sacken aufgerichtet. Aber als Papst Alexander allenthalben grossen Beyfall bekommen / haben sich die Bombarde / so bißher (doch mehr aus Zwang / denn aus gutem Willen) dem Keyser beygestanden / auch von demselben abgewandt / vnd sich widerseztig gemacht. Da solches der Keyser vermercket / vnd befunden / daß er solchen allen mit seiner Macht (so er dazumal in Italien gehabt) viel zu schwach / hat er sich in Teutschland gemacht / vnd die Fürsten zusammen beschieden / denselben seine Beschwerung wider die Italiäner / sonderlich aber wider die Wäyländer vnd Bombarde / nach der lunge geklaget / vnd an sie begehret / mit gutem Rath vnd höchster Macht ihm beyzuwohnen / darmit des Reichs Berechtigkeiten vnd Herrlichkeiten / durch Abfall ganzes Italien / nicht also schendlichen möchten geschwecht vñ zerrissen werden.

Nun war auff diesem Tage auch gegenwertig / Herzog Heinrich von Sachsen / der Röm / der Reichste / Mächtigste / vnd Ansehenlichste Fürst / zur selben Zeit / demselben lag der Keyser am hefftigsten an / daß er nicht allein mit Rath vnd Hülffe / dñmal des Reichs gemeinen Nutz besodern helfen / sondern auch selbst Persönlich sich in diesem Zuge gebrauchen lassen wolte / Denn durch seine Gegenwertigkeit / den Feinden nicht ein geringer Schrecken könnte eingesaget werden.

Der Herzog hat sich darauff gegen den Keyser vnterthäniglich entschuldiget / sein Alter vnd Vndermügen fargewand / daß es ihm nun söder zu schwer fallen wolte /

wolte / solche Kriegsforge vnd Arbeit zu ertragen / vnd derenwegen seiner Person hiermit zuverschonen gebeten: Doch was er sonst mit Geld vnd Gut / Rath vnd Volck darzu dienen könnte / wolte er sich dermassen erzeigen / daß die Keyserliche Majestät daran ein gnädiges geschehen tragen solte. Keyser Friedrich hat ihm darauff hinwider zu Gemüthe geführt / Dieweil ihn Gott für allen andern Fürsten mit Reichthumb / Macht / vnd Beschicklichkeit am meisten begnadet / vnd herfür gezogen / darzu auch bißher Glück vnd Segen verliehen / daß Er billich solches auch zu erhaltung gemeines Reichs / vnd des Vaterlandes Teutscher Nation besten / für andern am meisten brauchen vnd anlegen solte / sonderlich weil es jetzundt eben also vmb des Reichs Zustand gelegen / das bey nahe alle Macht vnd Wohlfahrt desselben auff ihm beruhe / darumb Er ja billich allen andern des Reichs Gliedern zu sterckung vnd trost / sich in fürstehenden Italianischen Zuge / Persönlich solte gebrauchen lassen / auff das durch seine Gegenwertigkeit / Rath vnd That / das Reich / so allbereit einen Fall zugewinnen / angefangen / wieder auff die Beine gebracht werden möchte / vnd hierinnen wolte er ja demselben seine Handreichung nicht entziehen / noch desselben auffnehmen vnd Wohlfahrt / durch sein Abwesen verhindern / oder verfeumen / vnd also den Ruhm / so er bißher für andern bey männiglich gehabt / (daß er der fürnehmste Beförderer vnd Erhalter des Reichs gewesen) selbst ihm abschneiden / vnd verscherzen. So wolte er auch bedencken / daß ihm niemals / was er von der Keyserlichen Majestät begehret / versaget worden: Sondern dieselbe allezeit geneigt gewesen / was ihm zu Ehren vnd dienlichen / zu be-

zu befördern / hatte er jemand zum Feinde gehabt / den hätte man auch für des Reichs Feind geachtet / vnd were se vnd allemweg daß einsehen geschehen / daß man keinen hätte vber ihn auffkommen lassen / noch einiges gewalttes oder frevels wieder ihn gestattet / das wolte er doch nicht also gar in vergessenheit stellen / darneben ihm auch lassen angelegen seyn den hohen Eyd / damit er dem Reich verpflichtet / desselben Nutz vnd Besserung mit Leib vnd Gut zu suchen / vnd fortzusetzen. Vnd vber solches alles wolte er sich auch erinnern der nahen Blutsfreundschaft / damit er ihm den Keyser / vber alle das vorige / noch darzu verwand / vnd derwegen ihn / als seinen gnädigsten Herren vnd höchsten Freundt / in diesen fürstehenden hohen Nöthen nicht lassen / sondern Persönlichen beywohnen / vnd mit Rath vnd That zu hülffe kommen / solches wolte seine Keyserliche Majestät hinwider in allen Gnaden / zu jederzeit eingedenk seyn / vnd dermassen sich zu erzeigen wissen / daß Er der Hertzog sonderliche Gunst vnd geneigten Willen / zu erspähen haben sollte. Darauff Hertzog Heinrich zu Sachsen sich endlich bewegen lassen / wie Naclerus vnd andere Historien melden / daß er nicht allein mit Heer vnd Rast / sondern auch gar in eigener Person / mit höchster Ingelegenheit seinem Keyser zugezogen war.

Etliche zwar wollen fürgeben / Er sey nicht selbst / oder Persönlich kommen / dem seye aber wie ihm wolle / so hat er doch alsobalden vnd stracks seinem Keyser B. P. standt / mit Geld vnd Gut / mit Rath vnd Volck / treulich geleistet.

Als Anno 1204. gar viel Stände des Reichs vom Keyser Philippo absetzten / Er auch vom König in Böhmen

Böhmen vnd vom Polen heftig bekriegeret ward / da hielten fest bey dem Keyser / Marggraf Heinrich zu Meissen / vñ Hertzog Bernhard zu Sachsen / Bott halff auch / daß die Böhmen vnd Polen geschlagen wurden / vnd die meisten Reichstände dem Keyser wieder zufielen / vnd ihm theils heimliche / theils öffentliche Hülffe zuschickten. Da sich die Wenden vnd Slaven unterstiegen / wider Keyser Ottom den dritten zu kriegen / sich auffzulehnen / haben dem Keyser seine Reichstände statliche Hülffe geleistet.

Wie willig vnd fremdig Hertzog Albrecht zu Sachsen (den die Niederländer nur den deutschen Roland hießen) darzu gewesen / daß er seinem Keyser beyspringen thete / wie er ihm wider die Ungern / Frantzosen / Niederländer / vnd andere Nationen willig vnd statlich hülffe geleistet / das ist männiglich vnverborgen / Dahero man ihn auch des Römischen Reichs rechte Hand geheissen hat.

Vnd wem ist verborgen Churfürst Moritzens (Christ- seligster gedächtnis) Exempel / der seinem Herrn dem Keyser zugezogen / wider seinen leiblichen Vetter / einen eiferigen Evangelischen Potentaten / Churfürst Johann Friederichen / vnd ob wol alle Welt sagte / es wer des Keysero sinn vnd fürhaben allein / die Evangelische Religion zu vertilgen vnd aufzurotten / so glaubte es doch Hertzog Moritz nicht / sondern trawete seinem Keyser / vnd kam ihm zu hülffe nach eusserstem vermögen / darmit die Keyserliche reputation vnd hoheit erhalten würde.

Dergleichen Exempla aus alten vnd neuen Historien / köndten mehr an- vnd eingeführet werden / wenn es die notturfft erforderte.

Demnach aber auch bey dieser andern Frag allerley Einwurff fürfallen / dadurch etliche stutzig gemacht werden /

den/ so wird es nicht unfugsam seyn / dieselben gleicher ge-
stalt auff die Goldwage zu legen / vnd mit gutem grund
zu beantworten.

I.

Erstlich so gibt man für/die Röm. Key. Maje-
stät führe den Krieg zu dem ende/ daß sie die Evangelische
Lehr außrotten vnd vertilgen/ hingegen männiglich zum
Papisthumb zwingen vnd nötigen wolle. Dahero ja kein
Christlicher Potentat Ihrer Majestät alsistiren könne.

Hierauff ist leichtlich zu antworten/wann es offen-
bar vnd am tage / daß Ihrer Majestät zweck also seye / wie
angezogen wordē/so behüte Gott einen jeglichen Christen-
Menschen für der Alsistentz. Es erscheinet aber aus Ih-
rer Majestät Mandaten, Parenten, vnd Sinceration
schreiben/so sie an Könige/ Churfürsten vnd Stände des
Römischen vnd anderer Königreichen abgehen lassen/ gar
ein anders/ nemlichen/ daß sie principaliter dahin gehen/
darmit sie ihre de facto abgenommene Königreich vnd
Länder widerumb erlangen/ vnd zum schuldigen Behor-
sam bringen mögen/mit dem erbieuten/ männiglich bey sei-
nen habenden Privilegien, Freyheiten / Rechten/ Maje-
stät Briefen / Concessiōnen vnd dergleichen zu schützen/
vnd handzuhaben.

Was nun Ihre Majestät mit ihrem Keyserlichen
Mund redet/oder vnter Ihrer Majestät Keyserlicher Hand
von sich schreibet / dem ist allen Rechten nach mehr glau-
ben zuzustellen/als was ohne genugsamen klaren Beweis/
Ihrer Majestät aus argwohn vnd mißtrauen/von passio-
nirten Leuten zugemessen wird.

II.

Man gibt für/ zum andern/ ob schon Ihre Ma-
jestät kein Religions Krieg aus diesem Werck mache/ so
etheten

etheten es doch die andern Stände des Römischen Reichs/
so Päpstlicher Religion zugehörig seyn / wie dann ein Ca-
tholischer von dem andern angefrischet vnd beredet wurde/
in diesen Krieg sich zu begeben/die Päpstliche Religion zu
vertheidigen.

Antwort: Daß die Catholischen Stände des Reichs
einen Religions Krieg aus diesem Werck mache/ muß auch
erwiesen werden. So weit zwar ist es leichtlich zuerachten/
daß sie für ihre Religion vigiliren, vnd ein wachend Aug
haben / daß dieselbe mit gewalt nicht außgerottet werde/
Wer wil sie auch wegen des außgerichteten Religionsfrie-
dens verdecken? Wann sie defenitive, neben der Keyser-
lichen intencion vnd fürhaben / ihre im Reichsfrieden be-
griffene Religion/ durch die gegenverfassung erhalte kön-
nen/so thun sie ein anders ja nicht/als was sie befugt seyn/
vnd was die Evangelischen Chur vñ Fürsten auch etheten/
oder thun würden/wann ihrer Religion auff die weise zu-
gesagt werde sollte/als bisher zu wider den Compactaten,
Verträgen/Religionsfrieden/Majestätbriefen vñ verglei-
chungen/denen Päpstliche Religions verwanten/in Böh-
men/Mähren/Schlesien/vñ andern orten widerfahrē ist.

Neben dem / so köndten die Catholischen Alsistenten
wol eine beg intencion haben/mit ihrer hälffleistung/die
die Evangelischen Chur vnd Fürsten drum nicht auch
haben / vnd vmb welcher willē sie nicht eben allerdingo die
Alsistentz Keyserlicher Majestät versagen vnd entziehen
müssen/ zumal weil die Religions freyheit vnd erhaltung
derselbigen (so viel die Evangelische vnd Päpstliche Reli-
gion betrifft) dem hochverpoentē Religionsfrieden durch-
aus gemess / vnd keiner Religion verwandten Chur: Für-
sten vnd Ständen verboten ist/dieselbe zu vertheidigen.

E ij

Fürs

Fürs dritte/sprechen etliche/Wann der Röm. Keyserl. Mayest. einer beystehen solle/wider die Böhmen/ vnd ihre Adherenten, so müsse einer sich gebrauchen lassen wider viel Stände/ Städte vnd Unterthanen/ die der wahren reinen Evangelischen Lehr zugethan seyen/ Welches aber ja keinem Evangelischen Potentaten zu rathe/ daß er das Schwerdt wider seine eigene Glaubensgenossen führen sollte.

Antwort: An dem ist es/ daß in Böhmen/vnd den incorporirten Ländern noch gar viel Leute zu befinden/ die mit Mund vnd Herzen zu der Evangelischen Lehr sich bekennen. Mit denselben hat auch weder Keyserliche Mayestät noch deroselben Beystände etwas in vngutem zu schaffen/ was die Religion betreffen thut/ Vielmehr sollen sie wider die Calvinische Practicken geschützt/ vnd bey ihrer erlangten Gewissens freyheit erhalten werden/ wann sie nur in die Rebellion nicht willig/ sondern der Röm. Keyserlichen Mayestät/ als ihrem Respective, Ordentlichen/ Rechtmessigen vnd Natürlichen König/ Erb vnd Landesfürsten/ die schuldige Pflicht vnd unterthänigkeit leisten vnd bezeigen wollen. Es begehren gewiß solchen Anwohnern/ Unterthanen/ Ständen vnd Patrioten, weder die Keyserliche Mayestät/ noch deroselbe Assistenten ein Härlein zu kränken.

Wann aber eben diese Evangelische Stände/ Städte vnd Unterthanen/ sich der Rebellion theilhaftig machen/ ihrem Herrn/ König vnd Landesfürsten/ die von Gottes vnd Rechtswegen gehörige vnd schuldige Pflicht entziehen/ die Waffen wider ihn gebrauchen/ vnd sich keine verwarnung oder vermahnung abhalten lassen/ So ist die Frag/ ob sie der Religion so weit genießten sollen vnd können/

nen/ daß man sie nicht straffen/nach durch zwang zum Gehorsam anhalten dürfte? Sagt man Ja/ die Religion sollte danooh ihnen so weit zu stewart kommen/ so dürfte man weder die Evangelische noch Catholische Obrigkeit in einen Verbrecher hinrichten/ vnd vom Leben zum Tod bringen lassen/ wann er nur sich darauß beruffte/ Er were guter Evangelischer Lehr/ oder der Römischen Kirchen von Herzen zugethan. Gleich wie man aber das nicht achtet/ in solchen executionen, ja die Calvinisten selbst ihrer Religion verwandten dergestalt nicht schonen/ Also kan/ sol vnd muß niemand die reine Lehr/ zur beschönung oder beschützung seines unfugs/ ungehorsams/ Aufruhrs/ widergesetzlichkeit vnd halsstarrigkeit missbrauchen. Dann die Evangelische Religion vermag nicht/ dz man von seiner Obrigkeit abfalle/ sich an andere henge/ vnd der ordentlichen Obrigkeit widersetzen thue.

Keyser Ferdinandus der Erste/ hochlöblichster gedächtniß/ hat vielmehr das Zeugnis unserer Lehr gegeben/ daß sie zwey gute stück vnd art an sich habe.

Erstlich/ daß sie vber Christi Ehr/ darnach daß sie vber der hohheit der Obrigkeit/ vnd dem schuldigen Gehorsam gegen sie halte.

Im Bawren Krieg gaben viel tausend sich für gut Lutherisch vnd Evangelisch aus/ es war aber darumb nicht nötig/ daß man sie vngestraft lassen sollte/ Sondern wurden gleichwol/ mit einwilligung vnd auff Rath Herren Lutheri selbst/ bekriegt/ vnd die Widerspenstigen gestrafft/ wie Christliebende Herzen/ im dritten Genesis Theil Herrn Lutheri lesen können/ seinen fürtrefflichen Unterricht/ was man wider Rebellen fürzunehmen befugt seye/ vnd wie so gar nicht zu gestatte/ daß man der ordentlichen

lich en Obrigkeit sich vnter dem pretext des Evangelij/ oder anderer Ursachen wegen widersetze/ sol. 124. & 125.

Demnach/ so die Evangelischen Stände/ Städte/ Untertanen vnd Inwohner begehren/ ihrer zu verschonen/ so müssen sie sich habitiren vnd accommodiren/ vnd denen Halsstarrigen vnd Widerwertigen absondern/ vnd sich erbieten/ bey ihrem gesalbten vnd gekrönten Reichemessigen König Ferdinando zu stehen vnd zu bleiben/ zu leben vnd zu sterben/ Im widrigen fall/ so geschicht ihnen nit vnrecht/ wenn sie mit der Scherffe entweder bedröhet/ oder gar belegen werden.

Korah/ Dathan/ Abiram/ waren mit den 250. Fürnembsten in der Gemeine/ Rathsherren vnd ehrliche Leute/ gut in der Religion/ weil sie aber sich wider den Mosen/ als ihrem Herren vnd Obrigkeit/ so woln wider Aaron den Hohenpriester/ empöreten/ so halff sie ihre Religion nichts/ sondern sie wurden gleichwol/ vngeachtet derselbigen/ von Gott vnd Mose heftig gestraffet/ wie zu lesen im vierdten Buch Mosi am 16. Capitel.

Am Absolon vnd vielen tausenden seinen Helffern/ war auch/ so viel die Religion betraff/ gar kein mangel/ weil sie aber wider den rechten König David sich auflehnten/ so musten sie Gottes gerechte Straff erfahren/ im andern Buch Samuelis am 18. Cap. Vnd solcher Exempel ist die Welt voll/ man köndte es auch mit gar alten vnd neuen Historien/ auch mit hohen Standes Personen/ gewaltig außführen/ so es nötig were.

Es erinnere sich setzo allein der Christliche Leser/ was es für einen Aufschlag genommen Anno 1547. mit etlichen/ die wider ihren Keyser sich aufgelegt haben/ ob

nicht Gott selbst/ vngeachtet ihres eyfers in der Religion/ eine ernste Straff vber sie verhenget habe.

So viel auch von der andern Hauptfrage.

III.

Sollte es aber nicht besser seyn/ Neutral zu bleiben/ vnd keinem theil bey/ oder abzulegen?

Hier sind viel der meynung/ vnd sprechen Ja/ es were besser/ daß Ehr Sachsen/ vnd andere Potentaten in der Neutralitet verharret weren/ als daß sie sich zu einem theil/ vnd zumal dem verhassten theil Regierlicher Majestät geschlagen haben.

Nun lesst man zwar dieses falls jeglichen seine Gedanken vnd Meynung tollfrey passiren/ Es ist aber nicht schwer/ aus heiliger Schrift vnd sonst zu erweisen/ daß bey dergleichen zustand die Neutralitet sich nicht wol schicken noch verantworten lassen wolle.

Vnd zwar so muß man für allen dingen wol erwegen/ was eigentlich Neutral seyn heiße? Nemlich/ wann zwey Partheyen mit einander streiten/ keinem theil beyfall geben/ keines Sach für recht oder vnrecht halten/ keinem beystand leisten/ vnd keinen bekriegen/ Sondern beyde theil zusammen lassen/ daß sie ihr Heil mit einander versuchen/ vnd so gut sie können/ mit einander austragen.

Das heist eigentlich Neutral seyn.

Höre andere/ so ist hie in acht zu nehmen/ wann die Neutralitet platz vnd stat habe/ oder nicht: Dann außser allem streit ist/ daß sie je zuzeiten zuläßig seye/ je zuzeiten nicht.

Platz

Platz hat sie / wann erstlich den dritten oder Neutralisten die Sache gantz vnd gar nichts angehet / wann er auff einem oder dem andern theil nichts zugewinnen noch zu verlieren hat / da ist so gut Neutral seyn / vnd am besten Neutral zu bleiben.

Platz hat sie / fürs andere / wann vnter den beyden streitigen Partheyen man keinem theil verbunden / verpflichtet / oder obligiret ist / weder wegen Södtlichen Worte / noch wegen andern Ursachen.

Gingegen so hat die Neutralitet gantz vnd gar nicht stat:

1. Wann man in der Sach selbst interessiret ist.
2. Wann man einem theil mit Eyd vnd Pflicht verpflichtet vnd verbunden ist.

Im ersten Paff / daß man nicht Neutral bleiben könne / wo man selber für sich / oder die seinen interessiret, das ist offenbar daher / weil ein jeder schuldig ist / seine Wolfart zu bedencken / vnd sich selbst zu lieben. Dann nach der Lieb gegen vns selbst / sol die Lieb gegen dem Nächsten gerichtet werden / wie Gottes Wort deutlich saget vnd bezeuget.

Daher auch die jenigen erger als Heyden genennet werden / die ihrer selbst / vnd der ihrigen nicht wahrnehmen / 1. Timoth. 5. Cap.

Im andern Paff / daß die Neutralitet nicht stat habe / so man einem theil mit Eyd / vnd andern Pflichten zugethan ist / erscheinet gleicher gestalt aus Gottes Wort / vnd dem Gesetz der Natur offenbarlich.

Zum Exempel: Es sihet ein Sohn / daß seinem Vater gewalt von jemanden geschehe / in dem fall könnte er je mit gutem fug nicht Neutral seyn / sondern were schuldig / sich seines Vaters anzunehmen / wie das vierde Gebot klärllich besaget.

Daher

Daher spricht auch Sprach: Ehre deinen Vater vnd deine Mutter mit That / mit Worten vnd Gedult / Eyr. 3. Cap. Sol nun ein Vater mit der That geehret werden / wie wil sich dann der Sohn Neutral halten / wann der Vater seiner würcklichen Hülffe bedürfftig ist?

Also / wann jemand der einen Parthey mit Eyd / oder andern Pflichten zugethan ist / Er sehe aber dieselbige / als seinen Herrn vñ Obrigkeit / wider Recht bedrengt zu werden / vnd thet doch / als ob er ihn nicht sehe / verliesse ihn / das hiesse abermal dem vierdten / so wol dem andern Gebot strack zu wider gehandelt / Sintemal Obrigkeit in der Schrifft Väter heissen. Also ward Joseph genandt des Landes Vater / Gen. 41. Item Elrakim / der Sohn Hiskia / Esa. 22. vnd andere mehr.

Ebenmässige gelegenheit hat es mit dem Eyd / davon lautet Gottes Gebot also: Wann jemand einen Eyd schworet / daß er seine Seel verbindet / der sol sein Wort nit schwächen / sondern alles thun / wie es zu seinem Mund ausgegangen ist / im vierdten Buch Moses am 30. Capitel. Da leidet also der Eyd gar keine Neutralitet, sondern erfordert / daß er allerdings in acht genommen / vnd ernstlich gehalten werde.

Betrachtet man nun Chur Sachsen absonderlich / so were zwar wol derselben zu gönnen / vnd höchlich zu wünschen / daß sie Neutral bleiben mögen / in erwegung aber dero zustandes / hat es wol gewiß nicht seyn können.

Dann Erstlichen / so sind Ihre Churfürstl. Sn. wegen Ihr vnd der ihrigen selbst hoch interessiret gewesen / weiln die Druhe Ihrer Churf. Sn. am aller nächsten / sie auch viel Böhmische Lehen haben / deren einziehung sie sich beyder

§

beyder Neutralitet so wol zu befürchten gehabt/als wann sie nicht Neutral blieben were.

Denn es hetten ihre Churf. Gn. die Lehen entweder bey keinem/oder nur bey beyden suchen müssen.

Setten sie es bey keinem / vnd also auch bey Keyserlicher Mayestat nicht gesucht / da sie doch den Keyser für den ordentlichen König in Böhmen erkennen / so wer ihr künfftig wegen der Lehen grosse Ungelegenheit daraus entstanden.

Setten sie es bey dem Herrn Pfaltzgraffen Churfürsten gesucht / so were es Keyserlicher Mayestat präjudicial vnd nachtheilig gewesen/es hetten auch ihre Mayestat solches hoch / vnd nicht vnbillig / empfunden.

Derwegen so haben ihre Churf. Gn. nicht können lenger Neutral bleiben/sondern zuerkennen geben/dass sie neben den andern Herren Churfürsten des Reichs / Keyser Ferdinandum allein für den rechten König in Böhmen erkennen / vnd halten / da ist die Neutralitet schon ganz aufgehoben. Da heist es recht/Niemand kan zweyen Herren dienen / entweder er wird einen hassen vnd den andern lieben/oder wird einem anhangen vnd den andern verachten. Matth. 6.

Vnd weiln vber das Chur Pfaltz bey verlust der Lehen alle vnd jede Lehensleute der Kron Böhmen hohes vnd niedriges Standes / durch öffentlich angeschlagene (aber gleichwol nicht inhauierte) Patent / citirer vnd erfordert / so ist Chur Sachsen sonderlich gleichsam genötiget worden / für zu kommen / vnd neben Keyf. May. Recht auch ihr eigan Recht zu vertheidigen vñ zu erhalten.

Hierzu kommen die Eyd/vnd hohe Pflicht/darmit Keyserlicher Mayestat vnd dem hochlöblichsten Churfürstlichen

lichen Collegio ihre Churfürstliche Gnaden obligirt vnd verbunden sind.

Zur Churfürstlichen Verein- vnd Verbrüderung haben sie einen Körperlichen Eyd gethan / zu Nürnberg / Anno 1611. nach den vhralten Exempeln dero hochgeehrten Herren Vorfahren. Vnd vermag diese Churfürstliche Vereinigung/ vnter andern auch dieses/ dass die Churfürsten als Brüder bey einander stehen/ keiner von dem andern absetzen / sondern bey einander halten wollen.

Der Keyserlichen Mayestat sind ihre Churf. Gn. ebnermassen Anno 1619. eydlich verpflichtet worden / per Electionem, in dem sie dieselbe zum Haupt ihr selber / vnd dem ganzen heiligen Römischen Reich erwählen helfen/in der beschwornen Capitulation, auch ihrem Keyser/treu vnd gehorsam zu seyn versprochen/vnd zugesaget.

Das sind nun treffliche starke Bande / die mit gutem Gewissen nicht können zerrissen noch getrennet / derwegen auch die Neutralitet nicht passiret noch gelitten werden.

Daher sagte David / als ein löblicher Potentat / Ich schwer vnd wil halten/Psaln 19.

Er sagt / es sey ein Kennzeichen derer / die in den himlischen Hütten Gottes wohnen werden / wenn einer seinen Nächsten schweret / vnd helts / Psalm 15. verstehet aber solche Schwär vnd Eyde die Gottes Wort vnd Ordnung gemess / wie den die beyden Pflichten / vnd Verbindungen gegen dem Churfürstlichen Collegio, vnd der Keyserlichen Mayestat / an sich selber gut / recht / nötig / vnd heilsam sind.

Wann denn die andern Herren Churfürsten einmütiglich dahin geschlossen / vnd es für höchstbillig erlanget / ihrem

Ihrem Keyser vnd MitChurfürsten/die helfflliche Hand zu bieten/vnd der Cron Böhmen/ als eines ansehligen Reichs/ Lehns vnd Churfürstenthumb/ sich anzunemen/ Wie hat doch Chur Sachsen mit Gott vnd gutem fug/ wie hat sie ohne brechung ihres Eyds/ vñ verletzung ihres Gewissens/ von solchem Schluß sich loß machen/vnd der Assistenz entbrechen können? zumal da die Keyserliche Majestät Ihrer Churfürstlichen Gnaden Commission gnädigst aufgetragen hat. Deroselben hochlöblichste Vorfahren sind in solchen occasionen ihren Keysern nicht aus handen gegangen/ sondern sich verpflichtet befunden/ dergleichen Executiones gehorsamst zu verrichten/ wie die newlichsten Exempla Churfürst Moritzens vnd Churfürst Augusti/Christlößlichster gedechtnis/ noch bezeugen. Eine solche Commission, die zu wiederbringung des Friedens/ im heiligen Reich/ zur versicherung der wahren Evangelische Religion/ zur erhaltung der Keyserlichen Reputation vñ ReichsOrdnungen gemeynet/ ist für eine Göttliche Vocation vnd ordentlichen Beruf zu halten. So wenig nun Moses Neutral bleiben kondte vnd sollte/ da ihm Gott ohne Mittel auftrug/ die Kinder Israhel von der frembden Obrigkeit loß zu machen/ Exod. 3. vnd 4. Cap. Da so wenig hat es Chur Sachsen gebähret/ da derselben mediare, vnd durch rechtmessige Mittel der Keyserlichen Majestät/ eine Christliche vnd zuläßliche/ ja höchnöttige vnd billichste Execution aufgetragen worden. Da heisset: Seyd nicht treg/was ihr thum solt/ Rom. 12. Dienet einander/ ein jeglicher mit der Gabe/ die er empfangen hat/ 1. Pet. 4.

Wann Ihre Churfürstl. Sit. aus eigenem willen/ vnd ohne ansehung entweder der Sachen billigkeit/ oder

der gegen ihrem Haupt gebührender schuldigkeit/ werem auffgezogen/ vnd zu Ihrer Keyserlichen Majestät sich geschlagen hetten/ so möchte man vielleicht Ursachen anzeihen/ vmb derer willen es rathamer gewest/ Neutral zu bleiben.

Nun sie aber das thun/ auff des Churfürstlichen Collegii decret, vnd auff Veruff der Keyserlichen Majestät/ so können sit mit David recht wider einen jeglichen splitterrichtenden Eliab sagen: Was hab ich dann nu gethan? Ist mir nicht befohlen? 1. Samuel. 17. Cap.

Über diß alles/ so bedenck ein rechtschaffener Christ/ die Regel des Herrn Jesu: Alles was ihr wollet/das euch die Leute thun sollen/ das thut ihr ihnen auch/ das ist das Gesetz vnd die Propheten/ Matth. am 7. Cap.

Wann nun einem Chur-oder Fürsten des H. Reichs/ eine solche Noth anstiesse/ daß ihm sein vntergebener vnd verpflichteter Lehmann/ etwan ein Graff oder Herr/ mit zuziehung anderer Leute/ mit denen er sich etwan verbunden hette/ ein Fürstenthumb oder Landschaft wegneme/ derselben de facto sich in patronirte, ihm huldigen vnd schweren liesse/ So würde traun/ vnd zwar nicht vnbillich/ ein jeder Chur- vnd Fürst dafür halten/ seine Stände vnd Vnterthanen/ sie möchten nun gleich Fürsten/ Graffen oder Herren seyn/weren schuldig/ mit darstreckung ihres euffersten vermögens/ krafft der thewren innhabenden Pflicht/ ihme beyzuspriegen/ vnd zu helfen/ daß er zu dem entzogenen Land vñ Fürstenthumb wieder gelangen möchte/ Warumb sollte dann ein Chur-oder Fürst in dergleichen occasion nicht auch sich gegen seinem Herrn vnd Keyser also obligirt befinden? Dann was er wil/ daß ihm von den seinen geschehe/ das sol er billich auch andern in

dergleichen Fällen erzelen vnd beweisen. S. Paulus will von keiner Neutralitet wissen/ gegen die Obrigkeit/ sondern treibt stark die schuldigkeit/ vnd macht eine Bewissenssachen daraus/ wie weitläufftig zu lesen zun Römern am 13 Cap.

Nun ist es vrabs Bewissen ein zartes ding/ vnd wird dasselbe ja so wol beschweret/ wann man nicht thut/ was man thun sol/ als wann man thut/ das nicht seyn sol.

Derwegen Chur Sachsen Bewissens haben/ von ihrem Haupt vnd Herrn nit hat absetzen sollen/ noch können.

Daher liest man/ wie gestrafft werden die Bileaditer/ die Daniter/ vnd die Asseriter/ daß sie zu rück geblieben/ vnd sich Neutral bezeuget/ da sie doch denen andern Stämmen Israel verbunden gewesen/ im Buch der Richter am 4. Capitel.

Wein nun offenbar/ daß Chur Sachsen der Keyserlichen Majestät auch hoch obligirt vnd verbunden/ so würde es ihr ebner massen verweisslich gewest seyn/ auff ordentlichen Veruff vnd begehren/ sich der schuldigkeit zu entschlagen.

Man nehme noch das Gleichniß: Wann sich wehetagen des Haupts befinden/ daß demselben von Flüssen/ vnd andern Zufällen/ hefftig zugesetzt wird/ können auch die andern Glieder des Leibes mit fug Neutral bleiben? Sind nicht die Hände schuldig/ Arzney anzurichten/ anzustreichen/ auffzulegen/ zu verbinden/ vnd dergleichen? Sind nicht die Füße schuldig/ zu rennen/ zu lauffen/ Arzney zu holen/ damit nur dem Haupt gerathen vnd geholfen würde/ Dann wann das Haupt lieget/ so lieget alles/ würde das Haupt von den andern Gliedmassen verlassen/ kam darüber in höchsten schaden/ wird vom Schlag eckhret/

rühret/ müssen es dann nicht die andern Glieder des Leibes auch entgelten?

So ist nun aus diesen angeführten Ursachen klärllich zu sehen/ daß bey gestalten sachen/ die Neutralitet sich bey Chur Sachsen nicht lenger habe füglich/ vnd mit gutem Bewissen practiciren lassen.

Weszo ist zeit/ auff etliche Einwürffe abermals zu antworten.

Dann fürs Erste/ so höret man von der Sack/ 1. in den discursen also reden:

Von der Neutralitet abzulassen/ seye daher gefährlich/ weil man nicht wisse/ welcher Theil gewinnen werde/ vnd wann gleich der Keyser gewinnen solte/ so möchten die Catholischen hernach wol jr Vold wider die Evangelische Absichten gebrauchen/ ihre Lehr verfolgen/ vnd das eufferste versuchen/ ob sie die Lutherischen bezwingen könnten.

Solten aber die Böhmen gewinnen mit ihrem Anhang/ so würden sie hernach die jenigen überziehen/ die wider sie gewesen weren/ da man hingegen beyde Theil zu Freunden behalten könnte/ wenn man Neutral bliebe/ vnd keinem Theil bey/ keinem auch abfallen thete.

Dieses fürgeben hat nun zwar einen statlichen schein/ vnd mehren etliche/ es seye ganz vnwiderleglich/ Aber sie jeren hierinnen sehr. Den Aufschlag kan niemand wissen/ zu hoffen aber ist gleichwol/ daß Gott der Herr des gerechten Sackes helfen/ vnd über seiner Ordnung/ wie er hieuvorn gethan/ ferner mit Gnaden halten werde/ Da haben wir vertröstung in Gottes Wort: Recht werde müssen Recht bleiben/ vnd dem werden alle fromme Herzen zufallen/ wie David redet im vier vnd neunzigsten Psalm.

Wils

Weis man doch auch nicht / wenn man wider den Erb-
feind krieget / wer das Feld behalten werde / solte man dar-
umb seine schuldigkeit hindan setzen / vnd nicht dem Röm-
ischen Keyser beystand leisten? das wolte Gott nicht. Die
Furcht anlangend / wann Keyserliche Majestät obstegete /
daß sie hernach sich alteriren, vnd die Evangelischen un-
versehens überfallen möchte / So dencke nur niemand / daß
die Evangelischen Chur- vnd Fürsten / mit ihren hochver-
ständigen / vnd in der Religion eyferigen Räten / also
plump / vnd wie ein blind Pferd / ohne vorhergehende ge-
nugsame Asseruration, wegen dieses Puncts / zufahren
werden. Sie haben ihrer Bewissenhaftigkeit nach / allbe-
reit nottürfftig / vnd so viel nur Menschlich vnd möglich
ist / aller solcher Befahr fürgebawet. Neben dem / so ist
die Hohheit vnd Redligkeit eines geschwornen Römischen
Keyseris so groß / daß keiner sine Crimine laxa Majesta-
ris, auch in seinem Herzen nur dergleichen unerbarkeit /
von der höchsten Majestät auff Erden gedencken / zu ge-
schweigen von ihr reden kan.

So hat kein Römischer Keyser / seither dem auffgerich-
ten Religionsfrieden / dergleichen tentirt, oder sich unter-
standen / sondern allesamt dasjenige / was sie geschworen /
steiff vnd fest gehalten / waramb solte dan jetziger Keyser-
lichen Majestät nicht auch dergleichen Treu vñ Redligkeit
zug: trawet werden? Sie sind so hoch berühmt dißfalls /
daß was sie nur reden vnd zusagen / gewiß auch ino werck
richten / vnd Keyserlich haltē / wie vielmehr was sie behew-
ren? wie vielmehr / warzu sie sich mit einem Körperlichen
Eyd obligiren vnd verbindē? So man nu keinem gemei-
nen Mann / den man für Erbar helt / eine Weineyd zutrawen
sol? wie viel weniger einem so löblichen Römischen Keyser?
Will

Will man aber die Steyer-Märckische scharffe Re-
formation herfür suchen / vnd von derselben argumen-
tiren vnd schließen / So ist die Antwort auch leichtlich zu
geben / daß zwar solche keines weges zu loben / oder zuver-
thädigen / ja viel mehr hoch zu wündschen / auch wie der
Augenschein bezeuget / Ihrer Majestät setzo viel zuträ-
licher vnd nützlicher wäre / daß dieselbe verblieben / vnd
lesset man der Zeit es dahin gestellet seyn / das auff sei-
ten Ihrer Majestät / in foro soli, scheinbarlich zur ent-
schuldigung fürgewendet wird / was nemlichen diß Orts
fürgegangen / das hetten Ihre Majestät dazumal in ihrer
Jugend / auff vnzeitige verleitung / vnd in ihren Erb-
landen fürgenommen / denen sie in dem fall mit keiner
solchen Concession, Religions-Freyheit / Majestäts
Brieff / oder dē wegen geleisteten Eyd / verpflichtet ge-
wesen.

Man hat aber jetziger Zeit / was die haltung der
Keyserlichen Zusage belanget / im Heiligen Römischen
Reich gantzlichen zu hoffen / Demnach Ihre Keyserliche
Majestät zum Keyserthumb / durch eine freye / vnd gar
sonderlicher weiß gefassete Wahl / vnd also gar nicht / wie
zu ihren Erblanden kommen / ja da sie mit den Ständen
des Reichs capitulirt. vnd den Religion / so wol / als den
Prophan-Frieden öffentlich beschworen / daß sie solchen
Ihren Keyserlichen Eyd nicht brechen / noch denselben /
mit ihrem Schimpff vnd Hohn / zu wider kommen / son-
dern den Ruhm bey Gott zu haben / vnd von der Welt zu
bringen / sich bestreiffen werden / was sie mit ihrem Key-
serlichen Wunde wolbedächtigt geschworen / daß sie sol-
ches auch steiff vnd fast / biß in ihr Ende gehalten hatten.
Für einem niedrigen / behäts Gott Ihre Majestät
gnädig

NB

gnädiglich / sie würden sonst auff solchem fall gewiß un-
sero **H & X** Gottes gerechter vnd ernstter Straff auch
nicht entgehen können / vnd stünde bey dem Allerhöch-
sten / wann Ihre Majestät ihr gleich fürnehmen thäten /
die Evangelischen zu verfolgen / ob es Gott ihr zugeben /
oder nach seinem weisen Rath / vnversehener weise / ihre
Anschläge zu nichte machen / vnd einen Felt geben lassen
solte.

Ja sprechen etliche / der jetzige Keyser wird der Re-
gel vnd Lehr / die im Papstthum im schwang gehet /
(daß man nemlich den Keysern keinen Glauben halten /
vnd sich keinen solchen Eyd irren lassen dürfte) leichtlich
beyfall geben / vnd daher desto eher sich wider die Evan-
gelischen anfrischen / vnd den Papst von seinem Eyd sich
absolviren lassen. Antwort / die Regel stellet man an
seinen Orth / vnd wird sie billich für ein Bisse vnd hoch-
schädliches Werck / dadurch freylich grosses Mißerawen /
bey vielen tausend Menschen verursacht wird / gehalten.

Es ist aber aus den Historien vnd Erfahrung of-
fenbar / daß die hochlöblichsten Römischen Keyser die-
ser meynung wider die Evangelischen Stände des Reichs
niemaln beygefallen sind.

Keyser Carl der Fünffte selbst nicht / wie sehr auch
Ihre Majestät angemahnet wurden / das gegebene siche-
re Beleyt D. Luthern zu brechen / vnd nach seinem Todt
wieder ihn verfahren zu lassen. Noch haben es Ihre
Majestät nicht bewilligen / oder ihm das geringste Leid
wider ihre Zusage im Leben vnd im Tode / an thun las-
sen wollen. So sind auch die fürnehmsten Theologi
vnter den Catholischen hiesinnen einhellig / daß der im
Heiligen Römischen Reich außgerichtet vnd beschwor-
ne Ke-

ne Religions Fried / thewer vnd werth solle gehalten /
vnd von keinem Theil / vnter keinerley Prætext gebro-
chen werden. Ob auch schon etliche Jesuiten in ihren
Büchern ein anders haben behaupten wollen / So ist
doch gewiß / daß bißhero die hochlöbliche Chur- vnd Für-
sten des Reichs / so Päpstlicher Religion zugethan sind /
sich solches nicht haben irren lassen. Hoff man derome-
gen billich / sie werden auch nochmalen bey der Teutschen
Erbarkeit / Treu vnd Glauben vnerrückt beharren.

Über diß alles / so ist die Frag / wann Keyserliche
Majestät mit schuldiger Assistenz vnd Beystandt ver-
lassen würde / durch Gottes Gnade aber obsteigete / Ob sie
nicht hernach eben vmb der absetzung vnd deserirung
wegen / einen vnd den andern zumal nahen angefahrenen
Evangelischen straffen möchten: Vnd wenn es Ihre
Majestät thete / ob es so gar Vnrecht were? Ja / wenn
nicht der Keyser vnd Reichs Stände / so nahe einander
verbunden vnd verknüpft weren / wann die Assistenz
in diesem fall ganz frey / vnd Willkürlich were / da het-
te es wol seinen gewesten Weg.

Aber bey solcher beschaffenheit / da daß Haupt mit
den Gliedern so starck verknüpft / vnd vnter einander
verbunden / befindet sich gar nicht / wie man bey der Neu-
tralitet, ohne besorglichen Schaden des Bewissens / vnd
anderer Vngelegenheit / vmb einer eingebildeten vnd
vngegründeten Befahr willen / verbleiben könne.

Wann aber die Böhmen / mit den ihrigen die ober-
hand behielten / vnd hernach des Keysero Assistenten
vnd Gehülffen / wegen des gethanen Beystandes überjo-
gen / an Runden vnd Leuten geföhren / ic. Würde man
da nicht hinter den Ohren sich krämen vnd wünschen / das
S ij man

man vmb Keyserlicher Majestät willen/ keine Wehr hette an die Seiten hangen lassen/ damit man jetzo dergleichen vngemach nicht erfahren dörfte? Antwort/ Wenn der Sieg zu fallen werde/ daß siehet einig vnd allein bey **S O T T**.

Befehlet aber/ Ihre Keyserliche Majestät legen auch in ihrer gerechten Sach jetzt vnter/ vnd ihre Feinde siegen ob/ Es müsten auch die jenigen/ die Veystand geleistet hetten/ eine schwere Einbuß leyden/ so geschehe doch dieses alles durch die Providentz vnd Regierung Gottes/ der Höchste hette es also nach seinem Allweisen vnd gerechten Willen verhenget/ Herren vnd Knechte müsten es für eine Göttliche Züchtigung halten/ vnd bekennen/ daß sie solche gar wol vmb **S O T T** verdienet hetten.

Daraus folget aber noch nicht/ daß entweder der Keyser nicht hette sich bemühen sollen/ seine Königreich vnd Lande wieder zu erlangen/ oder daß ihm seine Beschworne vnd Verpflichtete ReichsStände nicht hetten helfen sollen.

Für den Aufschlag kan niemandt gut seyn/ denn Gottes Wege stehen in seinen/ vnd nicht in der Menschen Händen.

Vnter dessen aber muß man in den Straß der ordentlichen Mittel verbleiben/ vnd sich von dem richtigen Wort Gottes/ vnd der Billigkeit gemessen Rathschlägen/ nicht abwenden/ noch abschrecken lassen.

Einem Kranken gibt man Arzney/ der Hoffnung/ es soll vnd werde helfen/ wann es aber mißlinget/ der Krancke stirbt/ soll es drum vnrecht gewesen seyn/ daß ihm mit Racht vnd That bygesprungen worden.

Wann

Wann ein Feuer in der Stadt angehet/ vnd ein Hauß brennet/ so ist billich/ daß jedermann helffe löschen vnd stören/ bißweilen hilffte zwar/ vnd kan eine ganze Key Häuser/ ja eine ganze Stadt also gerettet werden. Bißweilen aber hilffte auch nicht/ Gottes Odem ist manchemahl zu stark/ die Häuser gehen alle drauff/ die ganze Stadt brennet weg/ soll es nun darum vnrecht seyn/ daß man zugelauffen/ vnd nach eufserstem vermögen daß seine darbey gethan?

Wann wir ingesamt Principalen vnd Assistenten/ einen guten Zweck für vns haben/ der Gottes Ehre nicht zu wider/ wann wir vns auch recht in die Sach schicken/ nicht auff unsere Macht/ sondern auff Gott/ vns verlassen/ denselben für Augen haben/ mit bußfertigen Herzen für ihn treten/ in seinem Namen vnser Panier auffwerffen/ vnd ihn anlangen/ daß er unsere Hände streiten lehren/ vnd zu vnserm Fürhaben Glück vnd Seyl geben wolle/ so ist zu hoffen/ Gott werde vns nicht lassen zu Schanden werden.

Beschichts aber/ daß wir darnach verkeren/ vnd überbucken sollen/ hat es Gott also bey sich beschloffen/ eine Züchtigung vber vns zu verhängen/ wol an so würden wir gewiß derselben nicht entrinnen noch entgangen seyn/ wann wir gleich nimmermehr einen Fuß für die Thür gesetzt hetten/ Gott hette auch in andere Wege vns wol finden können.

Dann vmb dessen willen/ daß ein Keyser das seine begehret zu haben/ vnd zu erhalten/ oder/ daß ihm verpflichtete Stände treulich beystehen/ wird keine Straff von Gott/ weder dem Keyser/ noch den ReichsStänden

S in

zuge-

zugeschickt / weil beydes dem Wort Gottes vnd seinem geoffenbarten Willen gemäß ist.

Sind wir aber ohne das reiff zur Straff / so muß es also Gottes gestrenger Gerechtigkeit nachgehen / vnd all unser Furcht den Krebsgang gewinnen.

Wird bedencke ferner / wann die Evangelischen angränzenden Chur- oder Fürsten Neutral bleiben theten / vnd die Böhmen mit ihren Assistenten das Feld behielten / ob man sich dann auff ihren seiten nichts befahren dürfte. Es ist ja offenbar / vnd am Tage / daß ihnen bißhero die Neutralitet auff die höchste zu wider gewesen sey / welches wol zu mercken / so greiffet man mit Binden / wer das Rädel treibe / vnd das Hefft setzt in Händen habe / nemlich die Herren Calvinisten.

Was nun ihr Geist für ein Dntreuer / Dntreuer / Falscher / Auffrührer / Blutdürstiger / Briminger / Unbarmherziger / Türckfürstiger / vnd Wörderischer Geist sey / das ist leider verborgen / für Gott vnd aller Welt.

Vnd was haben wir doch nur für Brieffe darfur / daß diese Leute / auff den fall wann sie Platz behielten / nicht vns so hoch anfeinden vnd verfolgen solten / vmb der Neutralitet wegen? als die Catholischen vmb der Assistenz willen? Gewiß ist sich auff dieser seiten so hoch zu befahren / ja höher / vnd mehrer (dieweil sie vns nichts / denn bey sich selbst die feinde geschworen) als bey jemand anders.

So viel vom ersten Einwurff / der am meisten gehört wird.

II.

Zum andern / so sprechen etliche / Es hetten die Evangelischen Reichs Stände sich wol zu bedencken / Ob
es ist.

es ihnen für Gott verantwortlich / vnd für der Christenheit rühmlich seyn würde / wann sie sich zu den Papisten schlagen / vnd des Papsts Reich stercken helfen wolten.

Darauff zu wissen / daß der Evangelischen meynung wol nimmermehr dahin gerichtet sey.

Dann was die Religion betreffen thut / so bleiben beyde Theil von einander so weit gesondert / als sie zu vorn gewesen: Gleich wie sie aber vorlängsten durch einen Religions- vnd Reichs Frieden mit einander Politischer weise vereinigt sind / also können die Evangelischen auch noch zu ihrem Keyser / wann derselbe zur vngeduld bezeuget / vnd geschimpffet wird / mit gutem Gewissen sich schlagen / vnd ihm beystehen / nicht dem Papp sein Reich zu erhalten / sondern ihrem Keyser vnd Herren / zu wider erlangung seiner ihm entzogenen Königreich vnd Lande / behülfflich zu erscheinen.

Vnd das könnten die Evangelischen ihrem Herrn dem Keyser / in einer so öffentlich guten vnd gerechten Sach / mit gutem Gewissen thun / wann er gleich gar ein Heyde were / zugeschweigen Catholisch.

Wann aber / aus verzweiflung Begentheil was anders thut / die Ungarn / Eybenbürger / Türken / vnd Tartern / auff seine seiten bringet / vnd nicht allein die Römische Kaiserliche Majestät / Sondern auch dero Behülffen vnd Beystände dempffet / wie da den Sachen zu thun / vnd wie wolte es sich so dann verantworten lassen / daß man sich selber wegen des Keyser in solche Gefahr gesteckt hette?

Antwort: Das H. Römische Reich / hat vmb das hochlob-

III.

hoch'blliche Königsreich Ungarn / mit dem wieder den
Türcken hiebevorn geleiteten trewen Beystand / vnd
aufgewandten vielen Millionen Soldes / sich weit besser
verdient / sind auch ungezweifelt vnter denen Vngeri-
schen Herren Scinden / noch viel reine Evangelische Gra-
fen / Herren / Ritter / vnd andere verständige Leute zu
befinden / welche dergleichen fürzunehmen Bedencken tra-
gen werden / da es aber je geschehen / vnd alle des Römi-
schen Reichs / auch Namentlich der Chur Sachsen / dem
Königsreich Ungarn erzeigte Wolthaten / aus den Au-
gen gesetzt werden solten / so mag wer verzweifelt / vnd
aus Verzweiflung solche Mittel mit ruffung vnd er-
forderung der Türcken vnd Tarcern ergreiffet / es auff
sein Ebentherer thun / wer weiß / wen es am meisten
gerewet / vnd ob man nicht dergestalt ihm selbst eine
Ruthe vber seinen eignen Rücken bindet. **GOTT** hat
es sonsten sehr im Brauch / daß er den in die Gruben
fallen leisset / der sie andern machet / vnd gegraben hat /
das ist etnes.

Fürs andere / so möchten zwar durch Verhengniß
Gottes / obgenante Völcker wol in Teutschland rumo-
ren vnd toben / Sol aber darumb ein Christlicher Chur-
oder Fürst / von seinem Haupt / vnd Keyser absetzen / vnd
sich mit solcher Furcht gleichsam in ein Bockshorn ja-
gen lassen.

Soll es nicht viel mehr auff solchen fall heißen /
daß man noch stärker zusammen halten / vnd dem Teufel
vnd seiner Mutter Widerstand leisten solle. Leidet
jemand was / vmb seines Keyser / oder vmb seiner ge-
leiteten Treu vnd Pflicht wegen / so leydet er in einer
gerechten vnd billigen Sache / Er leydet in **GOTT** /
vnd

vnd mit gutem Gewissen / vnd muste vielleicht noch wol
schärffer leiden / wann er die schuldige assistentz seinem
Herren entziehen thete.

Wer könnte auff diesen Fall gut sein für die Straff
vnsero **GOTT** Gottes?

Es konten fürs dritte / die Vngern vnd Türcken auch
wol eines auff die roten Beltze bekommen / wann sie sich zu
vns / ohne einige vnserer verorsachung / nötigen / vnd wir
vnserer Fahnen im Namen des **GOTT** wieder sie the-
ten schwingen. Dann der Gott / der bißhero diesen Völ-
ckern gestewet / der kan / vnd der wird es auch noch thun /
vnd nicht zu geben / das Vngern oder Türcken das Rö-
mische Kayserthumb verschlingen / Sintemal diese letzte
Monarchi / vnd dieses Kayserthumb / weren sol / biß auff die
letzte Zukunft Jesu Christi vnsero **GOTT** Daniel.
Cap. 2. darbey müssen es alle Teufel wol bleiben lassen /
wann sie gleich bersten solten.

Zu Kayser Heinrich des Vogelfengers zeiten / mach-
ten sich die Vngern auch sehr verwehnt / dorfften einen
grossen Tribut vom Kayser begehren / er schlug ihnen aber
runt ab / vnd sagte / er achtete es für vnbillich / daß er mit
seinem Volcke einem Vnchristlichen Volcke Zinse vnd
Tribut geben sollte / vnd befindet sich in vnd aus den Histo-
rien / was er denen Legaten zustellen lassen / ihrem König
zu bringen / mit berichte / wolte er einen bessern Zins ha-
ben / so möchte er kommen vnd ihn holen / er sollte nach Be-
hagh empfangen werden.

Als nun hierauff die Vngern mit hundert tausent
Mann durch Weissen in Sachsen zogen / vnd allenthalben
grossen Schaden thaten / sich in zweene hauffen theilten /
5000. zogen in Süringen / durchstreiffeten das / vnd be-
lagerten Zechburg bey Sunderhausen / wurden aber da-
für

für von den Thüringischen Herren vnd ihrem Kriegsvolk also angegriffen/daß ihre beste Oberste vnd Hauptleute / sampt dem meisten hauffen / auff der Wahlstadt blieben / die flüchtige wurden erschlagen / in die Wasser vnd Sumpffe gejaget / daß sie alle vmb kamen / oder im Holtz erstickten / oder Hungers sterben mußten / das war ihr Zins vnd Tribut an diesem Ort.

Der ander hauff auch funffzig tausent starck / zog gegen Werseburg / belagerte die Stadt / vnd hette sie gern gewonnen / weil sie erfahren hatten / daß ein grosser Schatz von Golde vnd Silber allda verwahret liege. Aber der Keyser kam mit grossem Volck der Stadt zu hülffe / that eine Schlacht mit den Ungern / verstarcke auch im Holtz etliche Fahnen Reuter / die / wann der Streit am heftigsten were / zu rück in sie fielen / die Ordnung trennen / vnd sie erschrecken solten / das geschach also / vnd fieng sich ein greulich Wunden vnd Blutvergiessen an / der Ungern Losung ward: Hui / hui / hui / der Christen aber Kyrie Eleison. Die Ungern wurden geschlagen / daß ihrer vierzig tausent todt blieben / zehen tausent flohen / wurden zum theil gefangen / zum theil erschlagen / dann man folgte ihnen nach biß gegen Berneburg / daß ihrer wenig davon kamen.

Diese Schlacht geschach Anno 933. in der Fasten / jenseit Werseburg / fieng sich frühe an / vnd werete biß in die Nacht / am Eichholze im blachen Felde der Scolzig genant / so noch bey dem Dorffe Scol verhanden ist.

Den Gefangenen ließ der Keyser etlichen die Hände abhawen / die Nase vnd Ohren abschneiden / vnd sie also auff die Ungarische Grenze fahren / ihren Randaleuten zu sagen / daß were der Zins / so die Sachsen ihnen geben wol-

ten/

ten / drum möchten sie wol ein ander mal dahelme bleiben / oder sie würden gleiche Aufbeute bekommen.

In Keyser Ottonis des ersten zeiten / wird der König der Ungern auch zweymal von Herzog Heinrich in Bayern geschlagen.

Zum vierdten / so sagen ihrer viel / wann Chur Sachsen nur nicht also allein were / sondern andere Evangelische Reich Stände hette / die Churfl. Gn. secundiren theten? Hierauff ist zu wissen / daß der Wunsch gut / vnd billich sey. Vielleicht werden sich auch noch andere finden / die ebner massen aus lieb des Friedens / vnd Christlicher schuldiger intention vnd devotion / das fürhabende Werk helfen befördern.

Geschehe es aber nicht / so thut doch Chur Sachsen das ihre. Vnd muß man in solchem Fall nicht sehen / was andere thun / sondern was einem jeglichen zu thun gebühret.

Noah mit den Seinen war allein in der Welt / der die Archem erbawete / vnd that recht daran.

Jonathan war allein / der sich des Davids annahm / vnd that recht / 1. Reg. 18. vnd 20.

David war allein / der seinen König wieder die Philister / vnd der selben Haupt den Goliath beschützen that. Vnd es war nicht vnrecht / 1. Sam. 17.

Mardochai vnd Esther waren allein / die sich der Juden bey dem Ahasvero annahmen / vnd es war löblich an ihnen.

Der Samariter allein dankte Gott / vnd that was sich gebührte. Es möchten die andern Heune auch darvon halten vnd reden / was vnd wie sie wolten.

Wann derowegen man eine gute Sach / vnd eine rechte intention hat / darbey auch gebührliche Mittel gebrauchet / vnd im Namen des höchsten das Recht auswirffet /

S ij

so ist

so ist schon genug/ vnd hindert nicht/ ob andere etwan aus vnrichtiger information, oder sonst ihre Hülff vnd Beystand versagen/ vnd enziehen.

V.

Noch eins höret man jeko/ daß in den Discursen für fället.

Wann nemlichen es sich begeben/ das Chur Sachsen von ihren eignen Landständen in dieser Sach verlassen wird/ vnd die Ritterschafft derselben nicht beyspringen wolten/ weil sie vermög der Landtags beschlüsse/ nicht darumb gefragt/ noch von ihnen darenin gewilliget worden/ auch sonst bedenklich sein möchte/ wider ihre Nachbarn vnd Glaubengenossen zu streiten. Ob nicht auff solchen Fall es besser were gewesen/ sich Neutral ferner zu bezeigen.

Darauff zur Antwort zu wissen/ ob schon kein zweifel ist/ daß die Herren Böhmen dergleichen absetzung der Landstände in dem Churfürstenthumb Sachsen/ gerne sehen/ wie sie dann in ihren Schreiben dahin trachten/ vnd zielen/ da sie begehren/ daß die löbliche Landschafft wirklich Ihre Churfürstl. Gn. von dero fürnehmen abhalten solle/ so ist man doch/ Gott Lob/ in diesen Landen dergleichen Wiederseßligkeit vngewohnt. Vnd weiß man kein Exempel/ wann die hochlöblichsten Churfürsten zu Sachsen/ in solchen Fällen/ selbst zu Felde gezogen/ daß sie von ihrer Landschafft waren verlassen worden.

Es ist auch ein anders/ wenn ein Churfürst zu Sachsen/ als ein Herzog/ vnd Landesfürst/ einen Krieg für sich anfangen wolte/ da er vngeweißelt mit seiner Landschafft vorbewußt vnd einwilligung verfahren würde/ dahin dann die Landtags beschlüsse eigentlich gehen.

Ein anders aber ist/ wann er als ein Churfürst des Reichs/ vnd Keyserlicher Commissarius/ daß jenige Zins-
erreich-

ten auff sich nimmet/ darzu ihn seine Pflicht vnd Bewissen/ nach anleitung Göttlichen Worts/ verbindet: Dann also lautet der Befehl Gottes: Halte das Wort des Königs/ vnd den Eyd Gottes/ im Prediger Salomon Cap. 8. Da hat er demnach auff niemand anders/ als allein auff seinen Gott/ vnd auff seine Conscientz zu sehen/ vnd ist ihm von menniglichen vngewehret/ seine schuldigkeit gegen Gott/ vnd seinem Keyser/ in einer rechten/ billichen/ vnd vom Churfürstlichen Collegio also erkanten Sach/ zu erweisen.

Imassen Churfürst Moritz/ vnd Churfürst Augustus hochlöblichster Bedechtnuß/ gleicher gestalt/ ohn einige vorhergegangene oder gehaltene Landtage/ die Keyserlichen Executiones, vnd Commissiones, auch außser ihrem Churfürstenthumb/ willig vber genommen haben/ vnd doch von ihrer getreuen Landschafft nicht hälfflos gelassen worden/ ob es schon wieder ihre Glaubengenossen/ vnd Nachbarn/ so wol dazumal gegangen/ als es jetzt gehen möchte.

Dergleichen Trew hat sich noch heutiges Tages zu ihrer Landschafft die Churfürstliche Herrschafft zu versehen/ vnd weiln Gott Lob/ die edlesten Kleinoder/ nemlichen der reine ruhige Gottesdienst/ so woln die löbliche Justitz/ vnter der Chur Sachsen Regiment in vollen Schwang gehen/ was sollen sich dann redliche dapffere V�ders- vnd Ritterleute verwägern/ ihrem Herren vnd Landesfürsten/ in der nähe vnd ferne bey zu springen/ vnd bey demselben Leib/ Gut/ vnd Blut zuzusetzen.

Von den Landständen Josua wird gerühmet/ daß sie sich also gegen ihm erkläret haben: Alles was du vns geboten hast/ das wollen wir thun/ vnd wo du vns hinsendest/ da wollen wir hingehen. Wie wir Mose gehorsam
S ij gewes-

gewesen seyn / also wollen wir die auch gehorsam seyn / Jos. cap. 1. Die Churfürstliche Sächsische Landschafft hat in warheit bißhero den Israelitischen Landständen nichts zu vorgegeben. Sie werden gewiß jezo nicht erst den Herren Böhmen zu gefallen / sich alteriren / sondern ihr wolhergebrachtes Lob viel mehr erhalten / vnd fortpflanzen.

Von den Ständen des Königs Sauls ist man / es seye die Furcht des Herrn vber sie gefallen / daß sie auff das Gebot des Sauls aufgezogen / wie ein einzig Mann / 1. Sam. 11. vnd hernach sich gegen ihrem Herrn erkläret / thue alles was dir gefellet / 1. Sam. cap. 14.

Die Sächsische Landschafft ist so Christlich / vnd so löblich / daß sie auch nicht begehret / von der Furcht gegen Gott / vnd unterthänigster Bereitwilligkeit gegen ihrem Herrn / abzusetzen / wann sie zumal die beschaffenheit Ihrer Churf. Gn. Fürhabens eigentlich erfähret / vnd erwäget : daß sie nemlich nicht begehren ihre Glaubengenossen zu bekriegen / oder zu beleidigen / sondern sie vielmehr bey ihren Religionis Freyheiten zu schützen / hand zu haben / vnd mit ihrer rechtmässigen ordentlichen Obrigkeit gütlich zuvertragen : auch daran zu seyn / darmit durch accomodirung dieses wercks / die Keyserliche Hoheit in acht genommen / das Recht des Römischen Reichs / so viel das Churfürstenthumb der Kron Böhmen betrifft / verthetiget / vnd von gefährlichem Mißbrauch gerettet / auch allerley heiligen Landen sonst besorgliche zustehende Gefahr / abgewendet werde / welcher Zweck se Göttlichen / natürlichen / vnd allen Weltlichen Rechten gemess ist. Da nun J. Churf. Gn. Glaubengenossen den Frieden / vnd Snad / so ihnen angeboten wird / mit Dank erkennen / vnd annehmen / so darff kein Pfund / ja kein Loth Pulver wieder sie gebrauchet werden.

Im niedrigen Fall aber / vnd da sie sich aus der billigkeit schlagen / J. Churf. Gn. feindlich sich wieder setzen / vnd zur Thätigkeit den anfang machen solten / werde kein Christen Mensch Ihre Churf. Gn. verdenken können / sich mit ernst zu wehren / vnd was sie mit Snad vnd Stimpff nicht

aufrichten können / durch gewöhnlichen Kriegeszwang / gegen widerspenstige vnd hartnäckige Leute / die Finsterniß mehr dann das Licht / vnd Unfried mehr als Frieden / Unglück mehr als ihr / vnd der ihrigen Wohlfahrt lieben / zuversuchen. Dann zu geschweigen / daß an denen Orten / vnd in denen Landen / die größten vnd fürnehmsten / so sich bißhero Keyserlicher May. widersetzet / vnd das Rähtlein getrieben / Calvinisch seyn / so hilffts auch die jenigen Evangelischen nichts / daß sie der wahren Augspurgischen Confession zugehan sind / wann sie nicht auch die Werk / so der Lehr gemäß sind / oben vnd erzeigen / wie droben allbereit mit mehrern aufgeführt worden.

Dahero trugen die Kinder Israel kein bedencken wider ihre Nachbarn / Verwandten / vnd Glaubengenossen / die Beniamiten / offentlich zu Felde zu ziehen / vnd ob sie wol in der ersten einbüßen müßten / so gab ihnen doch Gott der Herr Glück / daß sie zu letzt gewonnen / vnd ihrer Landleute vnd Glaubengenossen 25000. vnd 100. Mann erlegten. Sincemal die Beniamiten eine solche Sach verthetigten / die Gottes Wort ganz zu wider gewesen war. Vnd ist denckwürdig / das im Text stehet / der Herr selbst hab Benjamin geschlagen / für den Kindern Israel / im Buch der Richter Cap. 20. v. 35. kan also wol seyn / das wegen einer vnbilligen vnd ungerechten Sach / ein Nachbar / vnd Glaubengenoss den andern bekriegen muß / vnd daß Gott der Herr selbst einen theil wieder den andern (ohne ansehen / daß sie in der Religion sonsten einig sind) Glück vnd Siegh verleihen.

Zu Zeiten Davids gieng es auch also her / der hatte vielmals wieder seine Glaubengenossen streiten müssen. Dann zu geschweigen anderer seiner Züge / derer droben schon erwähnt / so ist denckwürdig / was im 2. Buch Sam. Cap. 3. gelesen wird / Es sey ein langer Streit zwischen dem Hause Saul / vnd dem Hause Davids gewesen. Die nun dem Hause Saul bey sprungen / vñ zugehan waren / sind der Davids / als welcher des Sauls leibliche Tochter die Michol zur Gemählin gehabt / nechste Verwandte / vnd Glaubengenossen

genossen gewesen. Wie niemand verneinen kan. Noch hat David für vber nicht gekönt/weil sie sich seiner billichen vnd rechtmessigen Pretension vnforderung wieder setzten/ sie zu bekriegen/so lange/bis sie abnahmen/vnd sich zum Ziel legten theten. Mit dem gewissen nun David/der doch ein König war/nach dem Hertzgen vnd Willen des Herrn/ Act. 13. v. 22. im fall der Noth/vnd da sich seine Nachbarn/ Landolente vnd Glaubengenossen nicht gutwillig in die Sach schickten/vnd der Billigkeit nach accommodiren wolten/dieses hat thun können/mit dem Gewissen kan es auch J. Churf. Bn. zu Sachsen / vnd andere Christliche Bote vnd friedliebende Reichsstände thun / vnd wer denselben bey stehet / vnd bey springet/der hilft/ohn einigen zweiffel / Gottes Sach außführen/der stehet der gerechte Sach bey/vnd hilft mehr die rechte Evangelische Religion / wieder die hochschädliche Calvinisterey befördern / vnd wieder alle künftige Eingriff vnd Jesuitische Practicken versichern / als daß er sie verringern vnd schwächen sollte. Es weiß ja die ganze Christenheit/daß es Chur Sachsen mit den Papisten in puncto religionis so wenig haltet / als mit den Calvinisten/sondern sich frey rund vnd bestendig zu der vngewanderten Augspurgischen Confession bekennet. Wie sollten sie ihr dann auch nur im Schlaf für nehmen/ich was zu thun/daß ihrer Evangelischen Lehr schädlich oder nachtheilig / vnd nit viel mehr zuträglich seyn. Die Summa Summarum Ihrer Churf. Bn. rechten wahren vnd etnigen Zwecks in diesem ganzen Werck/ist vnd bleibt im grund der Wahrheit/daß sie nur begehren zu geben dem Keyser was des Keyfers ist / vnd Gott was Gottes ist. Das gehöret nun allen rechten wahren gewissenhaften Christen / bey ihrem Gott im Himmel vnd bey ihrem Herrn auff Erden / fest vnd vnrückelt in billichen Christlichen vnd rechtmessigen sachen trew vnd bestendig/bis in den Todt/ohne vnterscheid / einiger zeit / oder Orts/zu verharren/vnd zu bleiben.

Das gebe vnd verlenhe auch allen rechten Christen/Gott Vater/Sohn / vnd heiliger Geist/ der einige wahre hochgelobte Gott in ewige Ewigkeit/Amen.

E N D E.

Schlesischer Zustand/

Das ist/

Acta vnd Schrifften / so nach der Böh-
mischen Niederlag wegen der Schlesier vnd an-
derer Länder / zwischen etlichen Potentaten ab-
gangen / als

- I. Erste Proposition König Friderichs/rc. an die Schlesischen Für-
sten vnd Stände / den 12. Decemb. 1620. gethan.
- II. Ander Proposition König Friderichs/rc. an die Schlesier den 23.
Decemb. fürgetragen.
- III. Patent wegen der Geldmittel / so von den Herrn Fürsten vnd
Ständen in Schlesien / zu bezahlung der Soldatesca / für hochnoth-
wendig befunden worden.
- IV. Proposition, so der Graf von Hohenloe/ als Königlicher Gesan-
der/bey dem Churfürsten zu Sachsen angebracht.
- V. Chur-Sächsische Resolution dem Chur-Pfälzischen Abgesandten
den 11. Januarij 1621. ertheilt.
- VI. Articul / darauff die Herrn Fürsten vnd Stände in Schlesien we-
gen der Kayserlichen vnd Königlichen Majestät begerete accommo-
dation, vnd des Churfürsten von Sachsen gegen Erbietung bestehen
vnd beruhen solle.
- VII. Juramentum, welches die Böhmisches Stände/ dem Herzogen
in Bayern/wegen der Kay. May. geleistet.
- VIII. Verzeichnuß der jenigen Herrn vnd Officirer, so in dem Bayeri-
schen Krieglager gestorben vnd vmbkommen.
- IX. Copien Schreibens / so König Friderich an den alten Grafen von
Thurn gethan.
- X. Copien Schreibens/welches der Verhlen Gabor/an die Stände in
Mähren/sub dato 8. Januarij 1621. gethan.

Gedruckt im Jahr

M. DC. XXI.